

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartalsjahr. Zu bezahlen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kaiser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenstellen: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Unterlage für die vierseitige Zeitung über einen Raum 30 Pf.
Vergnügungsangebote und Arbeitsermittlungen 10 Pf.
Versammlungsangebote 15 Pf.

Rahardt, der „Friedensstifter“.

In den Armen liegen sich beider Mahardt in Berlin und Gurlitt in Hamburg, die feindlichen Brüder, die sich so bitterlich bekämpft, nur sind sie ein Herz und eine Seele. Es geht ja gegen die Arbeiter! Sie glauben, die Gelegenheit sei günstig, dem verhüten Holzarbeiterverband einen empfindlichen Schlag zu versetzen und da ist sofort aller Streit und Hader vergessen. Vergessen, daß der Hamburger Arbeitgeberschuhverband der unter der Leitung des Herrn Mahardt stehenden Centralorganisation der Holzindustriellen schüne die Gefolgschaft verweigert hat, so daß die Berliner Generalversammlung des Arbeitgeberschuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe im Jahre 1900 beschließen mußte, energisch gegen den böswilligen Schuldner vorzugehen. Vergessen, daß der tapfere Hauptmann Gurlitt, der Führer der Hamburger Frontlinie, Herrn Mahardt öffentlich der Bestechlichkeit gezeigt hat. Noch vor wenigen Wochen, auf der Generalversammlung des Schuhverbandes in Dresden hat Herr Mahardt recht kräftige Worte gegen das unloslegbare Vorgehen der Hamburger Unternehmer gefunden und mit entschiedenen Entschließungsmaßregeln“ gedroht und heute marschierten Mahardt und Gurlitt Arm in Arm gegen den Deutschen Holzarbeiterverband.

Die neueste Nummer der „Fachzeitung“ enthält folgende „Offizielle Ankündigung“:

Arbeitgeber-Schuhverband für das deutsche Holzgewerbe.

Nachdem sich der Arbeitgeber-Schuhverband für die Holzindustrie Hamburgs und der Nachbarstädte unserem Schuhverband wieder angeschlossen hat, fordern wir alle unsere Mitglieder ihrer fahngesetzlichen Pflicht nachzuhören und sämtliche in ihren Betrieben beschäftigten Hamburger Holzarbeiter, soweit sie seit dem 1. März d. J. etwa eingerichtet seien, solle ihnen zulassen.

Akkordarbeiter sind bei Beendigung ihrer Akkordarbeit zu entlassen. Lohnarbeiter sofort.

Zwiderhandlungen gegen diese Auordnung wird mit einer Ordnungsstrafe bis zu 25 Pf. für jeden Einzelfall geahndet.

Die Herren Vorsitzenden der Bezirksverbände werden erucht, eventuell die Betriebe ihrer Mitglieder kontrollieren zu lassen.

Der Vorstand.

X. M. G. Mahardt, Vorsitzender

Über die jüngsten Vorgänge in Hamburg sind unsere Kollegen durch den ausführlichen Bericht in der vorigen Nummer unterrichtet. Nunmehr gibt auch Herr Mahardt in der „Fachzeitung“ einen mit seinen Initialen gezeichneten Bericht über jene Vorgänge, der in einigen Punkten von unserer Darstellung und damit auch von der Wahrheit abweicht. Herr Mahardt stellt es so dar, als ob er in völliger Unkenntnis der Tatsache, daß eine Deputation der Hamburger Unternehmer nach Leipzig verspätet war, um Herrn Thurner, den dortigen Bezirksvorsitzenden des Schuhverbandes, zur Friedensvermittlung anzureisen, nach Hamburg gereist sei. Er scheint bei seinen Kollegen ein hohes Maß von Rauhheit voraussehen, wenn er ihnen zumutet, zu glauben, es sei puren Zufall gewesen, daß der sofort in die Tat umgesetzte Gedanke einer Annäherung der streitenden Brüder im gleichen Augenblick und unabhängig voneinander den führenden Männer in Hamburg und in Berlin gekommen sei. Herr Mahardt will seine Auffassung von Selbstachtung so gering einschätzen, daß er vorgibt, seine Hilfe unaufgefordert den Hamburgern angefragt zu haben, die sein Urteil erhielten einer Hilfeleistung erst vor kurzem mit beizenden Hohn zurückgewiesen hatten! Nein, wir glauben den Vorsitzenden des Schuhverbandes besser zu kennen. Es ist beobachtbar, daß er sich im Innern dem Schärfmacher Gurlitt geistig verwandt fühlt, aber daß die Lust an Schärfmacherel bei ihm so groß ist, daß er gaudig Hohn und Spott und persönliche Beleidigung einstellt, um nur ja an der Oak gegen die Arbeiter teilnehmen zu können — so niedrig haben wir Herrn Mahardt doch nicht eingeschätz.

Wir nehmen aber gebührend Rücksicht auf die Erklärung des Herrn Mahardt, daß das Scheitern der Verhandlungen nicht wie unser Berichterstatter vermutet hat, auf den Einfluß des Arbeitgeberschuhverbandes „Unterseite“ zurückzuführen ist, sondern daß er selbst, Herr Mahardt, der Veranlasser dieses Rossenspiels war. Es war ein unehliches Spiel, welches der Vorsitzende des Arbeitgeberschuhverbandes in Hamburg gespielt hat. In den Vorbesprechungen, die Herr Mahardt mit den Ver-

tretern unseres Verbandes gepflogen hat, war mit keiner Silbe die Rede davon, daß die Schiedssprüche dieses Brilljahrs in Hamburg Anwendung finden sollen, dagegen hat Herr Mahardt, wie er jetzt zugibt, den Hamburger Arbeitgebern die Erzielung besserer Bedingungen in bezug auf Arbeitszeit und Lohn in Aussicht gestellt, als er in den Vorbesprechungen unseren Verbandsvertretern zugegeben hatte. Im Ernst konnte doch auch niemand erwarten, daß wir jetzt schlechtere materielle Bedingungen akzeptieren würden als die sind, welche für weit mehr als die Hälfte der Hamburger Kollegen vertraglich festgelegt sind und unter weichen diese schon seit längerer Zeit arbeiten. Das war um so weniger zu erwarten, als, wie in unserer vorigen Nummer ausführlich dargelegt ist, Arbeitszeit und Lohn höchst schon lange keinen Streitpunkt mehr zwischen den Parteien bildeten.

Die noch bestehende Differenz wegen des Arbeitsnachweises ist so unbedeutend, daß eine Einigung hierüber bei einem guten Willen unschwer zu erzielen wäre. Neue Streitpunkte in Fragen aufgerüttelt zu haben, die als völlig abgetan gelten könnten, das ist nach seinem eigenen Geständnis das Werk Mahardts, des Friedensstifters!

Nun hat der Arbeitgeberschuhverband für das deutsche Holzgewerbe den Kampf derer um Gurlitt gegen den Deutschen Holzarbeiterverband zu dem seinen gemacht. Er hat seine Mitglieder unter Strafanhöhung verpflichtet, die aus Hamburg gekommenen Mitglieder des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu entlassen. Um die Bedeutung dieses Schrittes richtig zu verstehen, muß man sich ver- gegenwärtigen, daß der Arbeitgeberschuhverband mit dem Deutschen Holzarbeiterverband gegenwärtig in rund 120 Städten im Vertragsverhältnis steht. In allen diesen Städten herrsche zurzeit Friede zwischen den beiden seitlichen Organisationen. Und da verfügt der Vorstand des Arbeitgeberschuhverbandes die Aussper- rung einer Menge unserer Verbandsmitglieder. Der Arbeitgeber-Schuhverband nimmt also für sich das Recht in Anspruch, mitten im tief- sten Krieg, Kampfesmaßnahmen gegen seinen Kontrahenten zu unternehmen!

Wie die Mitglieder des Schuhverbandes selbst, so stehen auch die in ihren Betrieben arbeitenden Hamburger Fischler, als Angehörige des Deutschen Holzarbeiterverbandes unter dem Schutz der abgeschlossenen Verträge. Aber unbekümmert um die ihm hieraus erwachsenden Verpflichtungen, glaubt der Vorstand des Arbeitgeberschuhverbandes das Recht zu haben, die dem Vertrag unterliegenden Arbeitgeber dazu veranlassen zu dürfen, ihre Vertragskontrahenten aus der Arbeit zu entlassen. Wie halten es von außerordentlicher Wichtigkeit, diese Tatsache, aus der sich für die Zukunft der Vertragsgemeinschaft weittragende Konsequenzen ergeben müssen, hiermit gekühlt festzuhalten?

Das Eingreifen des Arbeitgeberschuhverbandes in den Hamburger Kampf ist ein erstaunliches Zeichen der Zeit. Die geltenden Verträge gewähren keine Sicherheit mehr für die Erhaltung des Friedens im Gewerbe. Der Hass der Unternehmer gegen die Organisation der Arbeiter ist so groß, daß man auf jener Seite keine Skrupel mehr kennt, wenn sich die Möglichkeit bietet, dem Gegner einen Schlag zu versetzen.

Der Arbeitgeberschuhverband hat seither schon das Recht für sich in Anspruch genommen, seinen Mitgliedern zu verbieten, von Streikorten abgereiste Mitglieder unseres Verbandes einzustellen. Auf einen Brief an gegen solche Bekanntmachungen haben wir verzichtet, da wir andererseits auch für unsere Mitglieder das Recht in Anspruch nehmen, gegebenenfalls die Ausfertigung von Streikarbeit zu verweigern. Wir erachten diese Art der Solidaritätskundgebung auf beiden Seiten als zulässig. Anders denkt man freilich auf Seiten des Schuhverbandes; hat man doch von jener Seite unseres Verbandsvorstand schon den Vorwurf des Vertragsbruchs deshalb gemacht, weil er in einem Falle untersuchen ließ, ob es sich um Streikarbeit handelt. Aber nicht genug damit. Der Vorstand des Schuhverbandes beschränkt sich nicht mehr darauf, das Einstellen abgereister Streikender zu verbieten, er geht noch einen Schritt weiter und verlangt die Entlassung von Verbandsmitgliedern, die schon seit Wochen und Monaten bei Mitgliedern des Schuhverbandes arbeiten, in die zum Teil auf den Wunsch desselben Schuhverbandsvorstandes an ihren gegenwärtigen Arbeitsort geholt wurden!

Bisher haben wir in bezug auf die Verweigerung von Streikarbeit große Zurückhaltung gehabt; die Bekanntmachung des Schuhverbandsvorstandes gibt uns auf diesem Gebiet völlige Freiheit des Handelns. Wir richten an unsere Kollegen im ganzen Reich das Ersuchen, genau darauf zu achten, ob Streikarbeit nach Hamburg angesetzt wird. Wo auch nur ein Verdacht nach dieser Richtung vorliegt, sind sofort die Verbandsinstanzen zu benachrichtigen, damit gegebenenfalls mit den notwendigen Maßnahmen vorgegangen werden kann. Das muß unsere erste Antwort auf die proletarische Bekanntmachung des Arbeitgeberschuhverbandes sein.

Dass die neueste Wendung im Hamburger Kampf geeignet ist, unsere Position zu erschüttern und den vollen Erfolg unserer Kollegen, die nun schon mehr als 80 Wochen ohne Wanken ausgehalten haben, zu verhindern, ist nicht anzunehmen, so weit reicht auch die Wucht Mahardts nicht. Über seine Bekanntmachung muß ein Sturmziehen für unsere Kollegen im ganzen Reich sein. Es geht nicht mehr allein um Hamburg, die Ehre der deutschen Holzarbeiter steht auf dem Spiele!

So wie die Dinge liegen, handelt es sich jetzt nicht mehr darum, ob und in welchem Maße in Hamburg die Arbeitszeit verkürzt und der Lohn erhöht werden soll, auch nicht mehr um die Einführung des obligatorischen partiativen Arbeitsnachweises, diese Fragen sind entschieden! Das Eingreifen des Herrn Mahardt hat den Kampf in Hamburg zum Machtkampf gemacht. Der Deutsche Holzarbeiterverband soll niedergekommen werden; aber das kann und wird nicht geschehen! Das Solidaritätsgefühl der deutschen Holzarbeiter ist so stark entwickelt und es hat die Probe schon so oft und so glänzend bestanden, daß wir keinen Zweifel haben, daß unsere Kollegen diese neueste Gelegenheit, es zu beweisen, nicht ungenutzt vorübergehen lassen werden.

Es ist nicht das erste Mal, daß sich eine Proklamation des Arbeitgeberschuhverbandes als ein Schuß erwiesen hat, der nach hinten losgeht. Seien wir auch jetzt, daß wir auf dem Posten sind. Die Holzarbeiter im ganzen Reich haben die Pflicht, mit allen Mitteln für den Sieg in Hamburg zu wirken. Tue jeder, was in seinen Kräften steht, dann muß auch dieser Anschlag der Unternehmer an der Kraft des Deutschen Holzarbeiterverbandes und der Solidarität seiner Mitglieder zerstossen.

* * *

Es dürfte nicht uninteressant sein, festzustellen, daß Herr Mahardt auf Grund der Sabungen des Arbeitgeberschuhverbandes für das deutsche Holzgewerbe zu seiner Bekanntmachung und den Strafanhöhung gar nicht berechtigt ist. Die Bekanntmachung stützt sich ausschließlich auf die §§ 31 und 32 der Sabungen. Der § 31 lautet in seinem hier in Betracht kommenden Teil:

„Streikende oder ausgesperrte bzw. kontraktbrüchige Arbeiter, deren Namen in der Verbandszeitung veröffentlicht worden oder auf anderem Wege bekannt gegeben sind, dürfen bis zur Beendigung des Streiks . . . unter keinen Umständen eingestellt werden.“

§ 32 der Sabungen lautet:

„In Gemäßheit des § 31 wird jedem Mitgliede die Verpflichtung auferlegt, bei Einstellung eines Arbeiters durch vorstelliges Befragen desselben, eventuell auch noch in anderer geeigneter Weise (z. B. durch Einsichtnahme in den Entlassungsschein oder andere Papier) zu ermitteln, wo derselbe zuletzt tätig war.“

Wird einem Mitgliede nachgewiesen, daß es diese Pflicht missachtlich verletzt und infolgedessen einen streikenden, ausgesperrten oder kontraktbrüchigen Arbeiter eingestellt hat, dessen Name in der Verbandszeitung veröffentlicht oder auf anderem Wege zu seiner Kenntnis gelangt war, so hat das Mitglied diesen Arbeiter sofort zu entlassen und verfällt in eine Strafzusage, welche das erstenmal 10 Pf. beträgt, im Wiederholungsfall aber auf 25 Pf. für jeden Fall der Zwiderhandlung erhöht wird. Beim dritten Male wird das Mitglied aus dem Schuhverband ausgeschlossen und der Abschluß unter Angabe des Grundes in der Verbandszeitung veröffentlicht.“

Die Namen der von Hamburg abgerissenen Streikenden sind nun weder in der Verbandszeitung des Schuhverbandes veröffentlicht, noch dessen Mitgliedern in anderer Weise bekanntgegeben worden. Daraus folgt, daß Herr Mahardt zu seiner Bekanntmachung fahrlässig nicht befugt war. Nun ist es allerdings nicht unseres Amtes, die Innahaltung

der Sitzungen des Arbeitgeber-Schutzverbands zu überwachen und wie zweifeln auch keinen Augenblick, daß dem Vorsitzenden des Schutzverbandes in diesem Fall von den Mitgliedern gern Indemnität erzielt werden wird; nichtsdestoweniger möchten wir unsern Hinweis als nicht ganz überflüssig betrachten.

Obowohl kaum anzunehmen ist, daß der Aussperrungsanwendung des Herrn Mahardt von den Mitgliedern des Schutzverbandes in größerem Umfang Folge gegeben wird, ersuchen wir doch die in Vertragsbetrieben beschäftigten Verbandsmitglieder, die etwaige Entlassung von Hamburg er sollegen in keinem Fall zurückzuhalten zu können. Wo eine Entlassung ausgesprochen wird, ist sofort die Schlüchtung vom Mission anzu rufen, von deren Entscheidung dann die etwa weiter erforderlichen Schritte abhängig zu machen sind.

Solidaritätsgefühl und Gewerkschaft.

Die Menschen sind soziale Wesen, die in Gruppen zusammen leben und den Daseinskampf gemeinsam führen. Die Menschen der Urzeit sind gruppenweise aus dem tierischen oder halbtierischen Zustand ins menschliche Dasein getreten. Die Angehörigen der einfachen Menschenhorde waren aufeinander angewiesen und hielten wie Vogel und Schwalbe zusammen, denn nur durch den festen Zusammenhalt und die gegenseitige Hilfe zu Schutz und Trost waren sie imstande, den Kampf gegen die feindlichen Naturgewalten und die Miserierien der Urwelt siegreich bestehen zu können. Der soziale Charakter dieses Kampfes erzeugte in ihnen das Gefühl der Zusammengehörigkeit und der Gemeinsamkeit der Interessen und prägte den Grundsatz: „Alle für einen, und einer für alle!“ tief ins Menschenherz ein. Die solidarische Haftung der Gruppenmitglieder untereinander war die erste Pflicht, und ein Verstoß gegen diese Gruppensolidarität galt als ein tödswürdiges Verbrechen, während der Kampf gegen eine fremde Horde und die Schädigung eines Angehörigen dieser fremden Horde als Heldentat betrachtet wurde.

Die einzelnen Horden erweiterten sich allmählich zu Völkerstümern, und nun entwickelte sich das Stammesgefühl, denn die Gemeinsamkeit der Abstammung sowie die Übereinstimmung in Sprache und Religion, in Sitte und Lebensführung, in Bräuchen und Gewohnheiten schloß ein festes Band um die Stammesgenossen. Dieses Gefühl zittert noch heute nach in den Landsmannschaften und in der Sympathie, die die aus einer eignen Heimat stammenden Landsleute in der Fremde für einander empfinden. Aus den Stämmen erwuchs das Volk, und das Stammesgefühl wurde zum Nationalgefühl, doch bleibend die vorherigen Be wußtseinsformen noch immer bestehen; je enger die heimatlichen Beziehungen der Menschen untereinander sind, desto stärker ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Der gemeinsame Mutterboden, dem sie entsprossen, leitet die Menschen, aller Internationalität zum Trost, fest aneinander.

Die Entwicklung der menschlichen Horden zu Stämmen und Völkern vollzog sich ursprünglich dadurch, daß fremde Elemente in die bisher gleichartige Gruppe aufgenommen wurden. Diese Fremden waren besiegt Feinde, die entweder zu Sklaven oder zu halbfreien Hörigen gemacht wurden. Heute bildeten sich in ein und derselben menschlichen Gemeinschaft zwei Klassen, die Herren und die Unterdrückten, die sich feindlich gegenüberstanden. Hierdurch er-

hielt das Stammesgefühl einen argen Stoß und manchmal ging es gänzlich in die Brüche. Der Unterdrückte erblickte in seinem Unterdrücker nicht mehr den Volksgenossen, dem er Solidarität zu beweisen hatte, sondern den Feind, der auf Leben und Tod beläuft werden mußte. Die Klassen solidarität trat an die Stelle der Klassen solidarität, und der „vaterlandslose“ Proletarier erschien auf der Bildfläche. Zu der Gegenwart ist diese Klassen solidarität scharf ausgeprägt. Die herrschende Klasse der verschiedenen Völker sympathisiert untereinander, und ein deutscher Kapitalist versteht einen englischen oder französischen Kapitalisten besser als einen deutschen Arbeitnehmer seinen eigenen Landsmann. Und umgekehrt entwickeln sich unter den Proletariern der verschiedenen Länder starke Sympathien, mit denen das internationale Ausbeutertum heute schon rechnen muß.

Zuerst entstand das Solidaritätsgefühl in der einfachen Horde und zog dann immer weitere Kreise. Auch der Klassen solidarismus hat eine ähnliche Entwicklung durchgemacht. Zunächst fühlten sich nur die Angehörigen ein und desselben Gewerbes einander innig verbunden, während sie den anderen Gewerben fremd und gleichgültig, wenn nicht gar feindlich gegenüberstanden. Die Gemeinsamkeit der Arbeitsbedingungen und beruflichen Interessen, der gewerblichen Kenntnisse und Fertigkeiten bildete das Band, das sie umschloß. So war das Verhältnis im Mittelalter, weshalb damals von einer allgemeinen Arbeiterbewegung noch keine Rede sein konnte. Der Kapitalismus batte die Arbeiter zu großen Massen zusammen, und jetzt wurde das Standesgefühl zum Klassen solidarismus. Die modernen Arbeiter fühlten sich immer nicht als Glieder einer einzigen Klasse und beweisen deshalb ihre Solidarität auch den Nichtberufsgenossen gegenüber, was natürlich nicht ausschließt, daß die Kollegen ein und desselben Berufes noch heute innerlich miteinander verwachsen sind, weshalb die auf der Kollegialität beruhende Solidarität am stärksten ist.

Selbstverständlich darf die menschliche Solidarität nicht ein Gefühl bleiben, sie muß vielmehr den Willen zu Bewegung sezen und ein solidarisches Handeln erzeugen. Wer das Wort Solidarität im Munde führt, aber gegebenfalls keine Hilfe leistet, der bietet ebenso ein Bild des Solidarismus, wie ein Mensch, der für sich die Unübung seiner Genossen annimmt, selbst aber niemandem hilft. Solidarität ist also eine auf Gegenseitigkeit beruhende tatkräftige Hilfeleistung, die aus der Überzeugung hervorgeht, daß beide Teile, der die Solidarität übt und der sie empfängt, anständige Leute sind, die das Goethewort befolgen:

„Mann mit zugelübten Taschen,

Du tut niemand was zu Leid,

Hand wird nur von Hand gewaschen,

Wenn Du nehmen willst, so gib!“

Die Solidarität, von der wir hier sprechen, ist sozialer Art und bringt deshalb eine gewisse Planmäßigkeit ganz von selbst mit sich. Nehmen wir als Beispiel einen Deichbruch, wodurch die Bewohner eines Dorfes in Gefahr geraten. Die Bewohner der umliegenden Dörfer eilen zur Hilfe herbei. Hier muß die Hilfeleistung planmäßig vor sich gehen, wenn sie Erfolg haben soll. Der gute Wille und die edle Absicht, helfen zu wollen, genügt nicht; solange die Helfer planlos herumlaufen und sich gegenseitig im Wege stehen, wird nichts geleistet; erst wenn System in die Sache kommt, wenn eine straffe Leitung da ist, die die Rettungs-

möglichkeiten organisiert, dann erst hat die Hilfeleistung praktischen Wert. Da sich solche Über schwemmungen mehrfach ereignet haben, hat sich im Laufe der Zeit eine Organisation zur gegenseitigen Hilfeleistung gebildet, eine Deichgenossenschaft; sie verfolgt verschiedene Zwecke; erstens soll sie durch fortwährende Überwachung und Ausbesserung der Dämme und Deiche eine Über schwemmung möglichst verhindern, zweitens soll sie, falls dennoch ein Deichbruch vorkommt, planmäßige Rettungsmaßregeln treffen, und drittens soll sie den entstandenen Schaden durch ein Umlageverfahren bedenken. Hier zeigt sich die Bedeutung der organisierten Solidarität, denn ohne Organisation bleibt die Solidarität wirkungslos.

Die proletarische Solidarität findet ihrer besten Ausdruck in den modernen Gewerkschaften, deren Mitglieder durch Zahlung der Beiträge ihre Solidaritätsgefühl in die Tat umsetzen und dadurch zugleich einen Anspruch erwerben auf die Solidaritätsbeweise ihrer Kollegen. Ohne Beispiel wird dadurch das Selbstgefühl eines Gewerkschafters gehoben, daß er selbst Solidarität übt und infolgedessen die Solidarität seines Kollegen als Selbstverständlichkeit empfindet. Durch dieses Gegenseitigkeitsverhältnis wird um die Genossen ein festes Band geschlossen, wie um Freunde, die in Freude und Leid zusammenstehen und sich gegenseitig mit dem letzten Groschen aus helfen. Und wenn auch die Gewerkschaftsbewegung weiter nichts geleistet hätte, als daß sie die Solidarität unter den Arbeitern aus einer Gefühlsache zu einer Tatsache gemacht hat, so würde dies doch ihr unvergängliches Meisterstück bleiben.

Über den Rahmen des einzelnen Gewerbes hinaus bewahrt sich die proletarische Solidarität in dem Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaften, wie wir dies in Deutschland haben. Die eine Gewerkschaft leistet bei anderen Beistand, und diese Gegenseitigkeit der Hilfeleistung verleiht der deutschen Gewerkschaftsbewegung ein soziales Sympathiesymbol. Allerdings sieht jede Gewerkschaft ihren Stolz darin, ihre Kämpfe aus eigener Kraft zu führen und ihren Erfolgen mit eigenen Mitteln gerecht zu werden, aber wenn es die Verhältnisse erfordern, nimmt sie die Hilfe der anderen in Anspruch unter der stillschweigenden Sicherstellung, daß sie in einem gleichen Falle mit ihrer Hilfe nicht langen werde. In ähnlicher Weise tritt auch die internationale Solidarität in die Erhebung, und hier können die deutschen Arbeiter als Muster dienen. Überall sehen wir also, wie die organisierte Solidarität des Proletariats wahre Heldenaten verrichtet. Während früher bei jeder Gelegenheit den Stolz der Bevölkerung im Lande herumging, woher die opferfreudigen Genossen immer von neuem wieder bluten mussten und die Drückerger sich ins Jägertum lachten, werden in den modernen Gewerkschaften Rechte und Pflichten gleich verteilt, und auf diese Weise wird die Gegenseitigkeit der Hilfeleistung verwirklicht. Die Gewerkschaft ist eine Schule, worin die Arbeiter lernen, daß die wahre Solidarität nicht im Gefühl liegt und seine bloße Redensart bleiben darf, sondern sie durch die Tat bewiesen werden muß. Darum wird die Gewerkschaftsbewegung in den Kreisen der Arbeiter auch nur von jenen Gepflogenheiten angezogen, bei denen die Solidarität nicht an den Bevölkerung stolz darin, das ist in Bevels Buch sehr anschaulich geschildert.

Wie indessen die verschiedene Beurteilung der Dinge den Gegensatz innerhalb der Arbeiterbewegung verschärft, den Kampf der zwei Richtungen — Lassalleianer und Eisenacher — gegeneinander auf den Höhepunkt getrieben hat, bis er endlich auf dem Gothaer Einigungs Kongress 1875 seinen Abschluß fand, das ist in Bevels Buch sehr anschaulich geschildert.

Reizend liest es sich, was Bevel über den Beginn seiner parlamentarischen Tätigkeit erzählt. Bei den Wahlen zum konstituierenden Norddeutschen Reichstag, im Februar 1867, war er in Glauchau-Viereck in der Stichwahl mit großer Mehrheit gewählt worden. Am 5. März reiste er „mit einem Herzlopfen“ nach Berlin. Das parlamentarische Leben war ihm bis dahin fremd. Jetzt traf er mit der Elite der norddeutschen Politiker und den parlamentarischen Koryphäen zusammen, wie Bennigsen, der rote Becker, Mag. Dunker, Pastor Simson, Eugen Richter, Windthorst, Schulze-Delitsch usw., von denen er hübsche kleine Bezeichnungen entwarf. Auch Bismarck hatte er vor dem noch nie gesehen. Bevel zeichnet den heroischen Junker im höchsten Staatsamt so wie er sich im Reichstag gab. Enttäuscht war Bevel, als der Hüne sich erhob und statt mit einer Löwen- oder Stentorstimme mit einer Distanzstimme zum Hause sprach. „Aber er sprach stets interessant, was er sagte, hatte Hand und Fuß“. Nicht neu in der Bevelschen Schilderung, aber sehr interessant dargestellt, sind die Kampfe um das Wahlrecht zum Norddeutschen Reichstag, das der konstituierende Reichstag zu schaffen hatte. Es war es, wo Bismarck erklärte, er könne kein besseres als das allgemeine, gleiche Wahlrecht; ein elenderes, ein widersinnigeres Wahlrecht als das preußische (das heute noch besteht), sei nicht in irgend einem Staat ausgedacht worden. Die erste Riede Bevels

Bebels Erinnerungen.

(Fortsetzung).

In denselben Tagen, da Bevels neuestes Buch erschien, hat auch der Heidelberger Historiker Prof. Ordener in den Preußischen Jahrbüchern einen ungemein bedeutsamen Beitrag zur Aufhellung der politischen Ereignisse in Preußen um die Mitte der 60er Jahre geleistet. Daß Bismarck im Winter 1863/64 des öfteren mit Lassalle vertrauliche Befehlungen gehabt hat über die Frage der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in Preußen auf dem Wege der Oktohierung (Aufzwingung von oben her), war schon bisher bekannt. Unden aber führt an der Hand bestimmter Anzeichen den schlüssigen Nachweis, daß Bismarck einen zentralen Plan zur Oktohierung des allgemeinen Wahlrechts ausgearbeitet hatte, dessen Durchführung im Frühjahr 1864 durch den dänischen Krieg verzögert wurde, mit dessen Verwirrung man aber im preußischen Staatsministerium bis nach dem deutschen Kriegerkrieg von 1866 rechnete. Erst als mit der Schaffung des Norddeutschen Reichstages im Jahre 1867 das allgemeine Wahlrecht auf diesen aus äthatischen Beweggründen hinwendung fand, aus denen in den vorangegangenen Jahren der Oktohierungsplan entworfen worden war, kam dieser letztere ernstlich nicht mehr in Frage. Von diesem Plan hatten von Anfang an nur ganz wenige Personen Kenntnis. Im ersten Linie befand er sich mit Bismarck entworfene hatte. Durch ihn erfuhr seine Freundin, die Gräfin Hatzfeld davon, und wenn nicht auch Schweizer noch vor Lassalles Tod von diesem ein geweckt wurde, so hat ihm zweifellos die Gräfin Hatzfeld unterrichtet. Lassalle und nach ihm Schweizer wurden von dem Gedanken, daß nach der Durchsetzung des allgemeinen Wahlrechts die Arbeiterschaft im Sturm den ganzen preußischen Staat erobern werde, so völlig beherrscht, daß sie es an keinem tauschen Schatzzug sehn ließen, der dem Zweck diente, Bismarck in seinem Plane zu bestärken. So erklärt sich der gewagte Hymnus Lassalles auf das zaristische preußische Königreich in seiner Verteidigungsrede vor dem Berliner Staatsgerichtshof, so erklären sich auch die zahlreichen Komplimente die Schweizer bis zum Jahre 1867 vor dem Bismarckschen Politik machte. Aus zahllosen Zeugnissen der namhaften Führer des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins in jenen Jahren ergibt sich, wie weit verbreitet und wie seit eingewurzelt die Hoffnung war, die Arbeiterschaft werde durch einen von Bismarck gegen den

Warnung vor Zugang!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperre eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

Zugang ist fernzuhalten von:

Tischlern, Maschinen- und Holzarbeitern nach Aue in Westfalen (Neichwald), Aue im Erzgebirge, Berlin-Nieder-Schönhausen (Fresje),

Großberg (Dorf), Hamburg, Hanau (Holzinger), Herford (Stüker), Höslin (Hofmöbelfabrik Hoffendahl), Neuweid (Menz),

Liegnitz (Geister), Ottweiler, Traunstein (Mitterer), Witten i. Mar., Wals.

Kammacher nach Berlin (Bloch).

Parkeleger nach Berlin, Dresden (Heine), Ham-

burg-Altona, Leipzig (Firma W. Schulze,

Inhaber O. Elsinger).

Vergoldern nach Berlin (Gold- und Politurleistungsfabrik Escherich in Altdorf).

Norbmachern nach Gernsheim a. M., Monteur.

Stuhlbauern, Drechslern, Pölzern und Maschinenarbeiter nach Aue im Erzgebirge, Mabenau, Groß-

und Leimbösa.

Stellmacher nach Berlin (Menz u. Sohn, Schlesische Straße 28).

Mäntelmachern nach Breslau (Traugott Berndt).

Stoßarbeitern nach Schwoege (Vindbaum u. Bürrmann),

Wandererfürsorge.

Trotz des ausgedehnten Eisenbahnnetzes bewältigen auch heute noch Tausende und Abertausende Arbeit und Brot suchend die Landstraße. Ihre Zahl schwint ins Ungemessene, wenn wirtschaftliche Krisen über das Land kommen. Dem behöbigen Spicker sind jene Nomaden der Arbeit ein Kreuel, erinnern sie ihn doch immer wieder unliebsam daran, daß es noch unendlich viel Not des Lebens gibt und hören dadurch seine ruhige Verdauung. So greift er dann in den Sackel und gibt — dem Verein gegen Haushalte ein, zwei oder gar drei Mark Jahresbeitrag; dafür bekommt er dann das ominöse Schild an das Haus. Das Betteln ist verboten — dem Armen. Wer dabei erwischen wird, kommt ins Loch, wenn seiner nicht Schlimmeres wartet: das Arbeitshaus. Von dem alten Handwerksbüroschenleben ist nichts übriggeblieben als die Not der Landstraße. Wie wenig sind doch hente, die aus freien Städten auf die Walze gehen, um andere Länder und andere Arbeitsteile lernen zu können und die dabei einen guten Zehngroschen in der Tasche haben.

Auch die organisierten Arbeiter sind Gegner des Bettels, weil dieses mit seinen Demütigungen das Selbstbewußtsein im Menschen erschlägt. Der moderne Arbeiter besteht nicht um Brot, er fordert von der Gesellschaft eine ausreichende Existenzmöglichkeit. Seine Organisationen sorgen aber auch nach Kräften für ihre erwerblosen Mitglieder. Jene 7.000.000 M., welche die freien Gewerkschaften im Jahre 1910 für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung aufbrachten, sind ein heredtes Zeugnis dafür. Über 1 Million Mark fiel von dieser Summe direkt auf die Unterstützung der Wandernden.

Die freien Gewerkschaften trachten aber auch danach, ihren reisenden Mitgliedern unterwegs ein anständiges Unterkommen zu bieten. Im Jahre 1910 gab es in Deutschland allein 28 Herbergen in eigener Regie der Gewerkschaftsstelle und 307 unter deren Aufsicht stehende bei Gastwirten. Daneben ist wohl in den meisten sonstigen Orten, an denen gewerkschaftliche Verwaltungsstellen bestehen, Fürsorge für die Hebermachung der wandernden Mitglieder getroffen. Die großen Herbergen sind dabei zumeist mit Bade- und Desinfektionseinrichtungen versehen und sind auch von gegnerischer Seite als musterhaft angesehen. Selbstverständlich ist es für die Wandererfürsorge der Gewerkschaften gleichgültig, ob ein Mitglied nach alter Buntstifte auf Schusters Rappen seinem Ziele zustreb oder sich der modernen Verkehrsmittel bedient. Wenn trotz allen guten Willens auch unser Herbergewesen leider in manchen Orten noch recht zu wünschen übrig läßt, so, weil sich eine wirklich gute Herberge nur selten aus sich selbst deckt und zum anderen die verfügbaren Mittel der lokalen Organisationen gerade in diesen Orten recht beschränkt sind. Trotz dieser Schwierigkeiten sollte man nie die bestmögliche Fürsorge für die Reisenden aus dem Auge verlieren.

Günstiger bezüglich der Mittel sind an sich die vielerlei privaten und städtischen Unterkunftsstätten daran, die sich erheblicher fremder Zuflüsse erfreuen. Als solche kommen in Betracht die christlichen Herbergen zur Heimat, die Hospize der katholischen Gesellenvereine, die Wanderarbeitsstätten und schließlich die Arbeiterkolonien, daneben allerdings noch einzelne Einungsherbergen.

Der Herberg zur Heimat, deren Gründung von der (kirchlichen) Inneren Mission gefördert wird, gab es im Jahre 1910 insgesamt 442, von denen 272 mit Verpflegungsstationen verbunden waren. Die Gesamtzahl der Beherbergten betrug 2.728.550 mit 4.727.297 Übernachtungen oder 29 pro Tag und Herberge.

Die Hospize der katholischen Gesellenvereine dienen vorwiegend als Heim für ledige Leute, vielen aber auch steisenden Unterkunft. Solcher Hospize wurden im Jahre 1909 in Deutschland 240 gezählt, die insgesamt 70.829 Beherbergten.

Über die Frequenz der Wanderarbeitsstätten gibt das Septemberheft des "Meichsarbeitsschaffens" Auskunft. In Preußen bestimmt das "Wanderarbeitsstätten-Gesetz" vom 29. Juni 1907, daß die Provinzen solche errichten können und dann zwei Drittel der Kosten zu übernehmen haben, während die Kreise den Rest tragen. Das Gesetz stellt den Wanderarbeitsstätten zur Aufgabe, in arbeitslosen arbeitsfähigen Männer zu rufen, die außerhalb ihres Wohnortes Arbeit suchen, Arbeit zu vermitteln und vorübergehend gegen Arbeitsleistung Verpflegung und Obdach zu gewähren.

Auf Grund dieses Gesetzes sind solche Wanderarbeitsstätten eingerichtet in den Provinzen Westfalen 28, Hannover 25, die Provinz Sachsen hat die Einführung beschlossen. Der Regierungsbereich Kassel bestellt seit 1908 sechs solcher Anstalten. Diese wiesen 1910 insgesamt 39.058 Verpflegungstage, die einschließlich 5.880 M. Bahngelder für Förderung von und nach der Anstalt 5.825 M. Kosten verursachten. Bayern hatte 1909 im ganzen 278 öffentliche Wanderunterstützungsanstalten, von denen allerdings 103 nur Geldverpflegung gewährten. Verpflegung wurde insgesamt in 568 Fällen gewährt; charakteristisch ist, daß dabei 18.957 mal Handlungshilfen gezahlt wurden. Die Kosten aller Anstalten betrugen 294.385 M.

Einen recht interessanten Bericht gibt die württembergische Regierung, die im Jahre 1910 über 27 Wanderarbeitsstätten verfügte, die von rund 9000 verschiedenen Wanderern in 82.212 Fällen in Anspruch genommen worden sind, der einzelne hat also im Durchschnitt etwa neun Tage unter dieser amtlichen Obhut zugebracht. Der einzelne Verpflegungstag kostete rund 1 M. Bischof und berechnet die Regierung, daß bei 2.500 M. angenommenen täglichen Bettelerträgissen das Land ohne diese Anstalten über 100.000 M. mehr für diese Zwecke hätte ausbringen müssen. Um diesen Optimismus beim Betteln dürften allerdings die meisten "Kunden" den Herrn Regierungsrat beneiden.

Was uns aber wichtiger erscheint, das sind die Erfahrungen der Strafrechtspflege, die mit 100.376 M. angegeben werden. Um jene Summen sind die Kosten der Haftvollstreckung und Gefangenbeförderung in den Fällen von Bettels und Landstreicher gegen das Vorjahr gesunken. Die Strafanzeigen wegen dieser Delikte sind in den Bezirken der Wanderarbeitsstätten von 18.648 auf 3.303 zurückgegangen! Und dieser erfreuliche Rückgang hat angehalten. Das neue Winterhalbjahr (1910/11) weist gegenüber 1906/07 eine Strafrechtslosigkeit von 119.562 Mark auf.

Damit wird von neuem bestätigt, daß die Mehrzahl jener Straffälle nicht auf den verbrecherischen Neigungen der Bestraften, sondern auf einer Unterlassungssünde der Gesellschaft beruht, die sich nur selten und ungern ihrer sozialen Verpflichtungen erinnert. Gibt dem Armen Brot und Arbeit und eine gute Erziehung und die Vergangenheit und Verbrechen werden zusammenzurücken. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß nach unserer Überzeugung an diesem günstigen württembergischen Ergebnis nicht allein die neuen Wanderarbeitsstätten, sondern vor allem auch die Besserung des Beschäftigungsgrades beigetragen hat. Dass es besonders die "schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse" sind, welche die Zahl jener Straffälle einspielen lassen, hat derzeit die badische Regierung ausdrücklich festgestellt. Dort waren jene Straffälle von 1907 auf 1908 um 20 Proz. gestiegen, wobei auf die Wintermonate die doppelte bis dreifache Zahl der Sommermonate entfiel.

Eine weitere Einrichtung, um die angeblichen "Landstreicher und Räuberbanden" von der Strafe zu entfernen, sind die Arbeiterkolonien. Deren erste ist die bekannte Pastor Bodenbeyngsche Gründung in Bethel bei Vielesfeld. Diese Kolonie sollen heruntergekommenen Männern längeren Aufenthalt unter Gewährung von Arbeit, Wohnung und Verpflegung gewähren. Der "Bau" für diese Arbeit soll beim Abgang ausbezahlt werden. Die Arbeitskraft der Kolonisten soll in erster Linie verwandt werden, um Ostland nördlich zu machen. Im Jahre 1910 gab es 35 solcher Arbeiterkolonien, die zusammen 1850 Fläche besaßen und 12.303 Kolonisten beherbergten. Von diesen Besuchern waren 7561 bereits zum wiederholten Male in den Arbeiterkolonien. Im allgemeinen herrschen die höheren Altersklassen vor, jene ausgemühlten Arbeitsträger, die in der Privatindustrie als zu alt oder nicht arbeitsfähig genug abgewiesen werden. 2458 der Besucher standen im Alter von 51—60 Jahren, 66 hatten die 70 auf dem Rücken. Dass es auch in diesen Arbeiterkolonien nicht allzu günstig ist, zeigt der Umstand, daß im Laufe des Jahres 6321 Kolonisten auf eigenen Wunsch ausschieden, ohne ein anderweitiges Unterkommen zu haben und 336 direkt entstiegen. Kranke und Arbeitsunfähige wurden 553 entlassen.

Neben den hier genannten Anstalten kommt noch eine Anzahl lokaler Verpflegungsstationen in Betracht, deren Zahl aber im Rückgang begriffen ist. Alle jene behördlichen Fürsorgeanstalten stehen unter dem Charakter der Armeplege, eines Gnadenurteils. Dem angepaßt ist fast durchgängig die Behandlung der Reisenden, barsch und entwürdigend, daher die Abneigung auch vieler vollständig Mittellosen. Wer noch einige wenige Groschen sein eigen nennt, wird ja ohnedies nicht aufgenommen. Es ist ein Beweis mangelhafter sozialer Fürsorge, daß die Gesellschaft den alten ausgemergelten Arbeiter, der ihr seine beste Kraft opferte, zwingt ein solches Gnadenbrot zu erbitten.

Das Gebotene legt Pfötchen auf jene sozialen Wunden, um sie zu verdecken, anstatt sie zu heilen. Die Tätigkeit der modernen Arbeiterbewegung ist besser

geeignet die Wunden zu schließen. Die Verkürzung der Arbeitszeit verringert die Zahl der Arbeitslosen, die Erhöhung des Einkommens stärkt die persönliche Widerstandskraft, dann aber fordern wir auch gesetzliche Fürsorge für alle jene, die ihre Kräfte im Dienste der Gesellschaft geopfert haben.

Der Arbeiter, der seiner Gewerkschaft angehört, wird in jene Einrichtungen nur im äußersten Notfall benutzen. Er geht auf die von seiner Organisation geboltenen Herbergen, wo er ein Amt hat, als Mensch behandelt zu werden. Er benutzt die Arbeitsnachweise seiner Organisation, um nicht wie bei manchen jener Einrichtungen Gefahr zu laufen, als Streitbrecher verlaufen zu werden.

Soziales.

Christliche Kampfweise.

In der Sitzung des österreichischen Parlaments am 5. Oktober hat ein Tribünenbesucher einige Mehlverschläge nach der Ministerbank abgegeben, ohne jedoch jemand zu verlecken. Der Täter ist ein Tischlergeselle namens Melegus aus Sebenico in Dalmatien. Er war am Tage zuvor nach Wien gekommen und hatte hier den Kollegen Paulin auf dem Verbandsbureau besucht. Dieser hat vor längerer Zeit eine Versammlung in Sebenico abgehalten und eine Ortsgruppe des Holzarbeiterverbandes gegründet, die aber inzwischen eingegangen ist. Da Melegus nur ganz wenig deutsch kann, war ihm Paulin auf einem Auswärtsgang durch Wienführer und Dolmetscher. So kamen sie auch zusammen ins Parlament, wo Melegus während der Rede, die der Sozialdemokrat Dr. Adler über die Teuerung hielt, die Schüsse abgab. Was ihn zu dem Attentat veranlaßte, ist durchaus unklar. Die Vermutung, daß es sich um die Tat eines Irrsinigen handelte, ist sehr naheliegend; hierüber wird die gerichtliche Untersuchung vielleicht noch Auskunft geben.

Es gibt in der Geschichte verschiedene Beispiele, daß derartige Taten als Vorwand zu grausamen Verfolgungen oppositioneller Parteien benutzt wurden. So hat die Grämordnung Kohebues durch den liberalen Studenten Sand im Jahre 1819 den Vorwand zu den verschärften "Demagogogen"-Verfolgungen gegeben und als im Jahre 1878 der christlich-soziale Kempner Södel und bald darauf auf der national-liberalen Dr. Nobiling Schüsse auf Wilhelm I. abgaben, benutzte Bismarck die Gelegenheit, um durch das Sozialistengesetz die Sozialdemokratie auszurotten. Ein Versuch, der ihm bekanntlich sehr schlecht gelang. An dieses Vorbild scheint aber der österreichische Ministerpräsident v. Gauß sich gedacht zu haben, als er es unternahm, die Sozialdemokraten für die Schüsse verantwortlich zu machen. Er operierte hierbei mit Mitteln aus der "Arbeiter-Zeitung", wobei er aber Mälichkeit hatte, denn der Pole Dąbrowski bewies ihm sofort, daß er beim Zielen wesentlich gefälscht hat.

Dass der österreichische Ministerpräsident mit solchen Mitteln operiert, ist zwar unanständig, aber immerhin berechtlich. Seine Ministerherrlichkeit ist nämlich sehr wadig, und da greift er begierig nach jedem Strohhalm, um sich im Amt zu erhalten. Einen solchen Milderungsgrund kann jedoch die reichsdeutsche ultramontane Presse, welche die Schüsse des Dalmatiners als Vorwand benutzt, um gegen die deutsche Sozialdemokratie eine wütige Hebe zu errichten, für sich nicht in Anspruch nehmen. Im Gegenteil, gerade das Zentrum hätte alle Ursache, in solchen Dingen Zurückhaltung zu üben. Im Jahre 1874 hat ein Böttcher Kullmann auf Bismarck geschossen, ohne ihn zu verletzen. Als dieser das Attentat im Reichstage zur Sprache brachte und hierbei an die Mitteilung von der Aussage des Attentäters, daß er den Reichskanzler attackiert habe, weil er die Zentrumspartei beleidigt hätte, die Behauptung knüpfte, daß das Zentrum für die Tat verantwortlich sei, da erhob sich beim Zentrum ein sehr berechtigter Entlastungsrumpf, und das Pfuit, welches der spätere Reichstagspräsident Graf Wallersteim damals dem Reichskanzler zuriß, war wohl verdient. Dieser Ausdruck tieferer Verachtung gebührt aber mit noch viel größerer Berechtigung den Ultramontanen, die jenes gemeinsame Maßwerk, welches einst Bismarck gegen ihre Partei angewandt hat, nunmehr gegen die Sozialdemokratie zur Anwendung zu bringen zu suchen.

In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus. Und bei dem Weltfeier der christlichen Schmieden dürfen wohl der christliche Holzarbeiter den Preis davonfragen. Hier eine Probe davon, in welcher Weise das edle Organ den Fall behandelt: Der "Holzarbeiter" schreibt:

"In diesem Herbstperiode Verleumdungsfeldzug zeichnet sich wiederum die ultramontane Gewerkschaftspresse besonders aus.

Diese Schreiberei ist um so widerlicher, als es doch eine bekannte Tatsache ist, daß auf ultramontaner und christlicher Seite Brutalitäten, Körperverlebungen, ja Mord und Totschlag sehr beliebte Argumente zur Überzeugung des Gegners sind. Derartige Verbrechen werden von fanatisierten Christen nicht nur im Eßfest begangen, es gibt Beispiele dafür, daß hier lokale Führer, unter ihnen sogar Prediger der christlichen Nachstenliebe, ihre Anhänger direkt zur Verübung von Gewalttäglichkeiten aufgefordert haben. Gibt man hierzu die Tatsache, daß solche stromm Heigereien in nur zu vielen Fällen von Erfolg begleitet waren, dann kann man erst die hubenlose Niederträchtigkeit richtig beurteilen, die in den Worten des ultramontanen Holzarbeiterblattes liegt.

Über die Schimpferie ist ersichtlich. Auf der Redaktion des „Holzarbeiter“ hat man offenbar die Anweisungen für den katholischen Journalismus mit Augen gelesen, die der Jesuit Chiaromino herausgegeben und die der Papst am 20. Dezember 1909 voll genehmigt hat. Hier nur zwei von den jesuitischen Anweisungen für christliche Redakteure: „Gegenüber den arroganten Gegnern der Kirche geht keine Geschimpfung über das erlaubte Maß hinaus, wenn sie nur ihrem Zweck entspricht.“ Und dann der Ausspruch des heiligen Franz von Sales: „Die offenen Feinde Gottes muß man verschreien, sobald man kann.“ Wenn ein großer Jesuit mit päpstlicher Billigung derartige Anweisungen gibt, dann darf man sich freilich nicht wundern, daß der Schmutzübel in dem Arsenal der christlichen Presse eine so große Rolle spielt.

Überflüssige Vorschriften in der Arbeitsordnung. In dem jüngsten Bericht der württembergischen Gewerbeinspektion wird ein Fall erwähnt, in welchem die Arbeiter einer größeren Fabrik gegen den Inhalt einer abgeänderten Arbeitsordnung entschieden Stellung genommen haben. Der Einspruch rückte sich aber nicht so sehr gegen die Bestimmungen über die Arbeitszeit und das Abrechnungsverfahren, als vielmehr gegen die Form, in der Vorschriften über das Verhalten der Arbeiter innerhalb des Betriebes gegeben werden wollten. Der zuständige Gewerbeinspektor, Rautat Hardegg, beweist durch die Bemerkungen, die er an diesen Fall knüpft, wiederum, wie sehr er es verachtet, in der Sache des Arbeiters zu leben. Das ist eine Eigenschaft, die durchaus nicht allen Gewerbeinspektoren eigen ist, aber gerade das macht es ersichtlich, daß die Unterwerfung dem Vorsteher des britten württembergischen Gewerbeaufsichtsbezirks ein weitgehendes Vertrauen entgegenbringt.

Der im Bericht mit „Arbeitern“ heißtt es in dem Bericht: „Gelegenheit gehabt hat, ihr Seelenleben lernen zu lassen, der weiß wie außerordentlich empfindlich namentlich die höheren Schichten unter Ihnen gegen solche Vorschriften sind, deren Beobachtung dem gelittenen Menschen als selbstverständlich gilt. Das aber ist schon vom rein geschäftlichen Standpunkt aus zu begreifen. Die gewerkschaftliche Arbeiterschaft, und um eine solche handelt es sich im vorliegenden Falle, bringt alljährlich große Opfer an Zeit und Geld für die sittliche Erhebung der Massen. Sie empfindet es deshalb geradezu als eine Herausforderung und als Missdruck der Geringstürkung, wenn sie sich unterchristlich verpflichtet soll, ein in Einzelheiten ausgedrücktes Mindestmaß von Anstand zu wählen. Diese Tatsache kann die Gewerbeinspektion nicht unbeachtet lassen. Sie hat ihnen auch bei der Begutachtung der Arbeitsordnungen Bedingung zu tragen und sie würde ihre Aufgabe, auf einen friedlichen Ausgleich der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auftretenden Gegensäfte hinzuarbeiten, nicht erfüllen, wenn sie dem Unternehmer nicht antraten würde. Bestimmungen der angebauten Art aus der Arbeitsordnung wegzulassen. Dies ist auch im vorliegenden Fall geschehen, die Betriebsleitung ist auf die Vorschläge des Gewerbeinspektors eingegangen und der drohende Streit wurde vermieden.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Bahnhofselb wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines Volksbeitrages von 5 Pf. erteilt, es beträgt somit der Gesamtbeitrag in dieser Bahnhofselb 65 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnr. ist der 42. Wochenbeitrag für das Jahr 1911 fällig geworden.

Für die Branchenkonferenz der Maschinenarbeiter, deren Verhandlungen am 12. November in München beginnen sollen, werden einschließlich der Feststellung des Arbeiterwohlfahrtsmuseums und der Fortführung der Schutzwertigkeiten an Maschinen daselbst vornehmlich drei Tage erforderlich sein. Für die aufgestellte Tagessitzung sind die folgenden Referenten gewonnen worden:

1. Die Unfallgesetze an den Holzbearbeitungsmaschinen. Referent: Kollege Jäg - Berlin.

2. Die Vorderungen der Maschinenarbeiter, Säger usw. an die Berufsgenossenschaften, an die Gewerbeinspektion und an die Geschgebung. Referent: Gauvorsteher Matz - München.

3. Das Rechtsstreitverfahren in der Unfallversicherung und die Unfallrentenfestsetzung. Referent: Arbeiterseitiger Zentral-München.

Die in der festgesetzten Frist bis 16. Oktober bei uns eingereichten Anträge zur Konferenz veröffentlichten wir in heutiger Nummer, damit die Sitzungen zu ihnen Stellung nehmen können.

Die Namen und Adressen der gewählten Delegierten sind, soweit dies nicht schon geschehen, baldigst an uns zu melde-

Nebenlose Mitglieder haben nach § 88 des Statuts den Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit stets sofort bei der Unfallverwaltung zu melden. Im Interesse einer vollständigen Arbeitslosenstatistik liegt es, daß jedes arbeitslose Mitglied, auch wenn nicht Unterstützungsberechtigt, die rechtzeitige Meldung nicht versäumt. Für die Berechnung der Unterstützung gilt der Tag der Meldung als Beginn der Arbeitslosigkeit. Nach Ablauf von sieben Tagen nach der ordentlichen Meldung (§ 84) beginnt der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

Mitglieder ausländischer Holzarbeiterverbände, welche in Deutschland in Arbeit treten, haben innerhalb 8 Wochen ihren Eintritt in den Deutschen Holzarbeiterverband zu vollziehen. Die Unfallverwaltungen werden hierdurch erachtet, fortlaufend die ausländischen Mitgliedsbücher der Betreffenden auszumachen an die Hauptstelle einzusenden. In den Bahnhöfen selbst dürfen an überreitende ausländische Mitglieder neue Mitgliedsbücher fortlaufend nicht mehr ausgestellt werden.

Nächstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

20068 Otto Schreiber, Pöllerer, geb. 30. 5. 01 zu Stolp.
107801 Georg Grill, Tischler, geb. 8. 9. 70 zu Neuses.
152147 Wilh. Weißer, Tischler, geb. 6. 7. 88 zu Wolzow.
170160 Kurt. Kippel, Tischler, geb. 8. 9. 78 zu Nobenau.
157697 Gustav Müller, Tischl., geb. 1. 12. 80 zu Hennigsdorf.
200678 Emil Buchs, Tischler, geb. 16. 8. 56 zu Beuthen.
240546 Friedr. Montag, Tischler, geb. 22. 11. 84 zu Kassel.
275954 Wilh. Oppen, Holzarb., geb. 81. 10. 76 zu Springe.
456075 Karl Müller, Tischler, geb. 18. 8. 69 zu Boerisham.
458081 Joh. Witte, Masch.-Arb., geb. 8. 12. 80 zu Voperisham.
470711 Otto Schneider, Winsel, geb. 5. 5. 02 zu Nürnberg.
420059 Joh. Lamert, Tischl., geb. 26. 9. 88 zu Hennersdorf.
496182 Mart. Bodorzhmeli, Tischler, geb. 11. 11. 74 zu Neuenburg.

497519 Otto Kubenz, Tischler, geb. 16. 4. 01 zu Dresden.
534223 Jul. Girosh, Holzarb., geb. 4. 2. 86 zu Lauenbrücke.

556990 Otto Sig. Stellum, geb. 1. 4. 77 zu Gr. Niedstedt.
509965 Hans Greiner, Tischl., geb. 28. 9. 04 zu Buffenhause.

577281 Emil Mühl, Tischler, geb. 28. 6. 92 zu Wehlau.

805002 Frz. Wirkus, Masch.-Arb., geb. 14. 11. 77 zu Kurschen.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Der Verbandsvorstand.

Anträge zu der am 12. November in München stattfindenden Maschinenarbeiterkonferenz.

Bur-Tagesordnung:

Berlin: „Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maschinenarbeiter“, auf die Tagesordnung zu legen.

Auerberg: „Die Abänderung der Unfallversicherungsvorschriften“, auf die Tagesordnung zu legen.

Stettin: „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Maschinenarbeiter“, auf die Tagesordnung zu legen.

München: „Die lange Arbeitszeit in den Sägewerken“, auf die Tagesordnung zu legen.

Forderung der Maschinenarbeiter an die Gewerbeinspektion usw.

Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München: Bei der Revision von Betrieben durch die Gewerbeinspektion ist ein Maschinenarbeiter hinzuzuziehen.

Beiz: Die Gewerbeinspektoren sollen die Betriebe unangemeldet und nicht in Begleitung des Arbeitgebers kontrollieren.

Hamburg: Die Revision der Betriebe hat jährlich mindestens einmal zu erfolgen. Die Zahl der Kontrolleure ist demgemäß zu vermehren. Im Rechtsstreitverfahren sind die Kontrolleure als Sachverständige einzuladen.

Bremen, Hamburg: Die runde Messerrolle ist obligatorisch einzuführen.

Hamburg: An Holzbearbeitungsmaschinen sind Gruppenobligatorisch anzubringen.

Bremen: Neu eingerichtete Betriebe müssen mit einer Staubsaugungsanlage versehen werden. Bei bestehenden Betrieben ist die Staubsaugungsanlage binnen drei Monaten anzubringen.

Dresden: Ungenügende Souterrain- und Kellerräume sind als Maschinenräume nicht zu genehmigen.

Berlin: Die Berufsgenossenschaften sind zu verpflichten, alljährlich eine Sitzung der Kommission zur Veratung der Unfallversicherungsvorschriften einzuberufen.

Darmstadt: An gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen, wie Fräsen, Kreissägen usw. sind nur Arbeiter zugelassen, die mindestens 1 Jahr an weniger gefährlichen Holzbearbeitungsmaschinen gearbeitet haben.

Berlin: Arbeiter unter 18 Jahren sollen nur nach Absolvierung eines Kurus an den Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden.

Beiz: Banarbeiter sollen zunächst nicht an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt werden.

Hamburg: Jugendliche Arbeiter oder Lehrlinge, welche vor beendeter Lehrzeit einen Unfall erleiden, erhalten nach beendeter Lehrzeit, spätestens aber mit dem 20. Lebensjahr, dieselbe Rente wie ein gleichwertiger Arbeiter des Berufes.

In Anerkennung, daß die Unfallversicherungen seit Inkrafttreten des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes noch keinen Revisionsunterlagen wurden, fordert die Maschinenarbeiterkonferenz von der Gesetzgebung, daß die bestehenden Rentenfotografen und in Zukunft alle Unfallrenten mindestens alle 5 Jahre einer Revision, den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend, unterzogen werden.

Die Maschinenarbeiter sind bei der Rentenfeststellung als qualifizierte Arbeiter zu betrachten.

Sonstige Anträge:

Berlin, Bremen, Dresden, München: Bildung einer Zentralkommission für Maschinenarbeiter.

Beiz: Die neu zu gründenden Sektionen sollen sich Section der Maschinen- und Holzplakarbeiter nennen.

Dresden: Die Maschinenarbeiter sind in Zukunft als besondere Branche zu führen.

Berlin: Bildung einer Unfall-Schutzkommission an Orten, an denen wenigstens 15 Arbeiter in Freizeit kommen.

München: Bildung von Unfallschutzkommissionen in allen Bahnhöfen.

Bremen: Die Zentralkommission wird beantragt, eine Grundlage für die Lehrzeit an Holzbearbeitungsmaschinen anzulegen.

Düsseldorf: Der Vorstand wird ersucht, strengere Maßnahmen gegen Kollegen zu ergreifen, die an Maschinen in Wirkung arbeiten, ohne vom Unternehmer dazu veranlaßt zu sein.

Dresden, Hamburg, Beiz: Bei zulässigen Tarifabschlüssen ist darin zu wirken, daß für Maschinenarbeiter mindestens dieselben Löhne gefordert werden, wie für Tischler.

Frankfurt a. M.: Bei Tarifabschlüssen soll bemüht werden, daß den Maschinenarbeitern der Lohn um 5 Pf. höher bemessen wird, als den Tischlern.

Wien: Die Konferenz beschließt: Am Verein mit der Zentralkommission wird der Vorstand beauftragt, Material von brauchbaren Schutzwertigkeiten an Holzbearbeitungsmaschinen zu sammeln und dies den Gewerbe-Genossenschaften und Gewerbeinspektionen zur Empfehlung einzuschreiben.

Stettin: Das Resultat der mit der Konferenz verbundenen Ausschreibung soll in einer Broschüre bearbeitet werden, die zu Agitationsschriften unter den Maschinenarbeitern verbreitet werden soll.

Hamburg: Das Resultat der Ausschreibung soll durch Bildbänder oder in einer Sonderbeilage der Holzarbeiterzeitung den Kollegen augänglich gemacht werden.

München: Einführung einheitlicher Lohnsätze für die Maschinenarbeiter.

Berlin: Der Vorstand soll Maßnahmen treffen, um die Ursachen der Krankheits- und Todesfälle der Maschinenarbeiter festzustellen.

Berlin, München: Der Vorstand möge ein Personenverzeichnis für Unfallverletzte nach dem Münchener System einführen.

Hamburg: Den Sitzungen wird empfohlen, Vorschläge für praktische Schutzwertigkeiten zu sammeln, zu prüfen und den Kollegen zu unterbreiten.

Frankfurt a. M.: Die Bahnhöfenverwaltungen haben die Pflicht, mehr als bisher den Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen Familieneinkommen und die herausgegebenen Zeugbogen zu beantworten und einzusenden. Der Vorstand hat das Material zusammenzustellen und im Jahrbuch alljährlich zu veröffentlichen.

Beiz: Der Vorstand soll eine gut illustrierte Broschüre zur Verfügung stellen.

Korrespondenzen.

Augsburg: Neben „Die Bedeutung des Kampfes im Hamburger Holzgewerbe“ referierte am 7. Oktober vor überfüllter Versammlung der Bevölkerung der Bahnhofsvorstand. Es kam allgemein zum Ausdruck, daß die Unterstützung der Hamburger Kollegen nicht nur in moralischer, sondern auch finanzieller Beziehung notwendig sei. Die Versammlung beschloß einstimmig, sofort den Hamburger Kollegen 300 Pf. aus der Loslastfalle zur Unterstützung zu überweisen. Die Zustimmung des Beschlusses zeigte so recht deutlich, daß auch die Augsburger Kollegen im Holzarbeiterverband die Bedeutung der Solidarität richtig erfaßt haben. Mit einem laudenden Schlusswort des Referenten, der noch betonte, daß Nord und Süd in geschlossener Kette stand, wurde die impulsive Versammlung geschlossen.

Berlin (Wergoldner). In der zahlreich besuchten Brandenversammlung am 9. Oktober wurde der Bericht des Obmannes entgegengenommen. Hierauf wurden im 3. Quartal 912 Maschinen eingeladen. Es erschienen insgesamt 924 Kollegen; davon waren 915 Mitglieder des Verbandes und 9 nicht organisiert. Weiter wurden 3 Vertragsmänner und 2 Mitgliederversammlungen abgehalten, 6 Werkstattstreits erledigt und 2 Kollegen als geplant regelt anerkannt und unterstützt. — Die in der Fabrikanten-Vereinigung organisierten Unternehmer haben mitgeteilt, daß sie an einer weiteren Verhandlung über den Abschluß eines Vertrages kein Interesse haben. Es ist somit gelungen, den kuriosen Vertragsentwurf der Unternehmerplat zu Fall zu bringen und das Mäkinen, die Branche der Bergarbeiter ohne weiteres unter den allgemeinen Vertrag für das Berliner Holzgewerbe zu stellen, zurückzuweisen. Es ist auch nichts dagegen geworden, unser Arbeitsnachweis als eigenständig verständlich, nach der Cormannstrasse zu verlegen. Nur die Zukunft ist das Streitverbot wieder für uns aufgehoben, und wir werden selbstverständlich die Zeit ausnutzen, unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorwärts zu bringen. Zu der nächsten Versammlung findet ein Forttag statt, zu dem die Frauen unserer Kollegen besonders eingeladen sind.

Berlin (Wergoldner). Die Laiheit vieler Kollegen am Orte ist so groß, daß man in manchen Betrieben von einer „Macht der Unorganisierten“ reden kann. Als im Mai dieses Jahres Meister Oultsch lachende Tischler bei 30 Pf. Wochenlohn in dauernde Stellung suchte, von auch ein auswärtiger Kollege mit Familie hier zu. Dieser sollte aber dem Meister vorsichtshalber mit, daß er dem Verband angehört, worauf er lächerlich erklärte, mit organisierten Arbeitern weiter zu kommen als mit anderen. Als aber der Bugezogene für die in diesem Betrieb häufig vor kommende Nachseiterabend- und Sonntagsarbeit den selbstverständlichen Lohnausfall forderte, war das seinen organisierten Kollegen und dem Meister zufiel und es gab den Fremdzettel. Dabei behauptet Meister Oultsch immer, arbeiterfreundlich zu sein und hat auch in der Hauptfache Arbeiterfundschaft. Bei einer daraufhin eingeleiteten Verhandlung erkannte er den Gutlassenen auch als brauchbare Arbeitskraft an und erklärte er sich zur Wiedereinstellung bereit. Aber die unorganisierten Arbeiter und deren Sprachrohr, der Weißfährer, bestimmten ihn, davon Abstand zu nehmen. Dieser Fall, in dem Arbeiter gegen Arbeiter und gegen die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen Stellung nehmen, zeigt, wie wenig diese noch vom Solidaritätsgefühl durchdrungen sind. Unsere Mitglieder sollten daraus Anlaß zu engem Zusammenhalt und regelmäßigen Versammlungsbesuch nehmen.

Bochum. (Stellmacher.) Unsere letzte Sitzungsversammlung beschäftigte sich eingehend mit der Branchenkonferenz. Die allgemeine Ansicht der Kollegen war, daß zu jedem Punkt ein Referat gehalten werden soll. Zum Ausdruck kam, daß die allgemeine Lage der Stellmacher mit der Entwicklung der Automobilindustrie nicht Schritt gehalten hat. Von der Konferenz wird brauchbares Material aus diesem Gebiete erwartet, sowie auch, daß sie Mittel und Wege zu finden sucht, um in den größeren Fabriken Verträge abzuschließen, wo hauptsächlich eine Verkürzung der Arbeitszeit notwendig ist. Die lange Arbeitszeit in verschiedenen größeren Betrieben ist heute bei Abschlüssen in kleineren Betrieben ein großer Hemmschuh. In der Arbeitszeitfrage war die Versammlung der Ansicht, daß solange keine paritätischen Arbeitsnachweise bestehen, die Arbeitsvermittlung durch eine in jedem Bau zu schaffende Zentralstelle geregelt wird. Als eine der dringendsten Aufgaben wurde bezeichnet, das Fachblatt für die Stellmacher auszubauen oder andere Mittel und Wege zu finden, um die Frage des Fachblattes in befriedigender Weise für die Stellmacher zu lösen.

Wrimmel i. S. In dem benachbarten Großbothen hat die Firma Winkler und Spreer vor zwei Jahren ein größeres Sägewerk mit Sägemühle eröffnet. Die Löhne im Sägewerk sind nicht gerade als ausreichend zu bezeichnen; in der Sägemühle, wo eine gute Organisation besteht, sieht es etwas anders aus. Hier wurde schon dieses Jahr ein ganz schöner Erfolg herausgeholt. Leider war im Sägewerk noch nicht daran zu denken. Die bisher dort betriebene Aktionation zeitigte wenig Erfolge. Am 5. Oktober wurde wieder eine Versammlung abgehalten, in welcher Kollege Werner-Wetzlitz über das Thema: "Die ehemalige Lebensmittelverleierung, und was haben die Arbeiter zu tun" sprach. Nun mehr schaut das Eis gebrochen zu sein. Es liegen sich 21 Kollegen in den Verband aufzuschreiben. Das sind aber noch nicht alle, darum muß jeder Kollege tüchtig mitarbeiten, damit noch der leichte Raum geholt wird. Den neuen Kollegen aber rufe ich auf, dabei fest und treu zusammen und besucht die von der Verwaltung Wrimmel einberufenen Versammlungen recht zahlreich, dann wird es auch hier bald anders werden.

Großenhain. Im vorigen Jahre ist mit der Wasfabrik von Kühnert ein Tarifvertrag abgeschlossen worden, bei dem die Erhöhung der Stundenlöhne zwar einigermaßen zufriedenstellend war, dagegen die Verkürzung der Arbeitszeit und ganz besonders die Regelung des Montags-Tarifvertrags recht unbefriedigend blieb. Bei dem Tarifabschluß waren unsere Kollegen die Widerheit, die Mehrheit gehörte dem Gewerbeverein an. Durch das Bestehen zweier Organisationen war der Unternehmer im Vorteil. Daß die Regelung des Montags-Tarifvertrags den jetzigen Verhältnissen nicht entspricht, beweist am besten der lange Ausenthaltszug unserer Kollegen, welche in leichter Zeit auf Interiat hin nach Großenhain kamen. Es bleibt in diesem Betriebe noch sehr viel zu wünschen übrig. Da ist es nun Aufgabe unserer Kollegen tüchtig vorzuarbeiten, damit nach Abschluß des jetzigen Vertrags bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Münsterberg. (Maschinenarbeiter.) Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit der Maschinenarbeiter-Konferenz. Es wurden verschiedene Anregungen gegeben. Es soll sich die Konferenz auch damit beschäftigen, daß dem Fabrikinspektor mehr Macht eingeräumt wird gegen hausherrige Unternehmer bezüglich Abschaffung der vorhandenen Missstände. Ferner, daß nur Maschinen gefertigt werden dürfen, welche mit den neuesten Schlußvorrichtungen ausgestattet sind. Weiter wurde einstimmig beschlossen, die Abänderung der Unfallversicherungsvorschriften auf die Tagesordnung zu legen.

Quadenbrück. Der Bericht der Kommission der Bürostoff- und Bluselmacher Deutschlands in Nr. 40 der "Holzarbeiter-Zeitung" enthält eine Angabe über die Arbeitsverhältnisse von Quadenbrück, die wir richtigstellen möchten. Es heißt da zum Schluss, daß hier Becharbeiten unter 500 Loch und Einzieharbeiten unter 1000 Loch in Lohn angefertigt werden. Diese Darstellung ist unzutreffend. Es muß heißen: Einzieharbeiten unter 1000 Loch und Becharbeiten unter 500 Loch werden mit 10 Proz. Aufschlag berechnet. Bei Werken, die in Lohn angefertigt werden, wird ein Stundenlohn von 88 Pf. in Rücksicht gebracht. Dauert die Lohnarbeit länger als einen halben Tag, so wird der Bettlohn nach dem Durchschultalsatzverdienst des letzten Jahres berechnet.

Waldkirch. Zu Ostern vorigen Jahres geriet die Möbelfabrik Huldtisch Aman in Zahlungsschwierigkeiten. Der Betrieb wurde eingestellt und zu den Geldtragenden gehörten auch die 15 Kollegen, die dort gearbeitet hatten. Sie mußten abreisen und ihren Lohn, zusammen etwa 500 Mt., im Stich lassen. Von der Verwaltung wurden zwar die völigen gerichtlichen Schritte unternommen, es ist aber dabei nichts weiter herausgekommen als Kosten; ihren Lohn haben die Kollegen immer noch zu bekommen. Früher hat die Firma ihren Sitz nach dem benachbarten Engen verlegt. Hier werden jetzt wieder fleißig Schreiner gesucht. Wir sind aber der Meinung, daß, wenn sich Herr Aman finanziell so weit wieder erholt hat, daß er ein neues Geschäft betreiben kann, er auch selben Arbeitern den so lange schuldigen Lohn zuzahlen lassen sollte. Den Kollegen, die in die heisige Gegend kommen, mögten wir empfehlen, der Firma die nötige Ausmerksamkeit zu schenken.

Stuttgart. (Modellschreiner.) Die letzte Sitzungsversammlung beschloß, um den bei der Arbeitsvermittlung grässerden Missständen Einhalt zu tun, das Umschauen im Industriegebiet Groß-Stuttgart zu verbieten und die ganze Materie des Arbeitsnachweises zur eingehenden Beratung den Vertrauensmännern der Branchen zu überlassen. Diese Vertrauensmänner sind beschlossen, jeden Kollegen zu verpflichten, bei Arbeitslosigkeit vor Benutzung des Arbeitsamtes sich auf dem Verbandsbüro über die jeweiligen Verhältnisse und die Lage des Arbeitsmarktes unserer Branche zu informieren. Die Vertrauensleute nahmen auch Stellung zu der Frage einer ernsthaften Branchenkonferenz für Modellschreiner und konnten vollständige Übereinstimmung in bezug auf die Notwendigkeit einer solchen konstatieren werden.

Unsere Lohnbewegung.

In Bochum reichten die Stellmacher und Schmiede bei Fr. Lueg Nach., Marosseriedau, am 28. September minutiäre Lohnforderungen ein und wünschten die Verkürzung der Arbeitszeit von 67 auf 60 Stunden die Woche. Bei den angehörenden Verhandlungen stellte sich die Firma auf einen ablehnenden Standpunkt. Die Kollegen haben sich daher gezwungen, ihre Kündigung zum 27. Oktober einzureichen. Zugang ist fernzuhalten.

In Leipzig wurde zwischen der Verwaltung und der Plauhofefabrik Gebr. Zimmermann u. C. in Leipzig-Möllau unter dem 5. Oktober eine neue Vereinbarung getroffen. Der im Jahre 1908 abgeschlossene Vertrag war von der Firma zum 1. Oktober gekündigt worden; sie erklärte sich aber sofort zu neuen Verhandlungen bereit. Am Laufe dieser Verhandlungen teilte die Firma mit, daß sie dem Arbeitgeberverbund beitreten sei und nunmehr den allgemeinen Vertragsbedingungen unterstehe. Diese Erklärung wurde infolge akzeptiert, als die Arbeiter sich damit einverstanden erklärt, daß die neu abzuschließende Vereinbarung bis zum Ablauf des allgemeinen Vertrages am 15. Februar 1918 gelten soll; dagegen sollte auf eine Lohnerhöhung und eine entsprechende Erhöhung der Akkordpreise nicht verzichtet werden. In dieser Beziehung zeigte die Firma schließlich Entgegenkommen. Die Akkordsätze sämtlicher Branchen wurden durchbrochen und Erhöhungen vereinbart, die am 2. Oktober in Kraft traten. Bezüglich der Lohnerhöhungen heißt es in dem aufgenommenen Abschlusprotokoll: "Als Lohnerhöhung wird unter Anerkennung der im Vertrage bezeichneten Mindestlöhne und Steigerung derselben eine sofortige Erhöhung um 2 Pf. pro Stunde gewahrt." Hierbei ist zu bemerken, daß für eine größere Zahl Lohnarbeiter Aufbesserungen bis zu 10 Pf. pro Stunde festgelegt wurden. Die Mindeststundenlöhne für Tischler betragen nunmehr 60 Pf. für Maschinenarbeiter 61 Pf. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher 62 Stunden. Bei der Belegschaft fanden 270 Holzarbeiter, etwa 80 Hof- und Hilfsarbeiter 10 Metallarbeiter und Bildhauer, insgesamt also 810 Arbeiter in Betracht.

In Meihen ist die Lohnbewegung in der Fabrikfabrik f. G. Thürmer durch Verhandlungen in Unisonoheit der beiderseitigen Organisationsvertreter mit gutem Erfolg beendet. Es kam zum Abschluß eines vierjährigen Vertrages.

In Wittweiba haben die Arbeiter der Holzwarenfabrik F. Co. im letzten Jahre einen fortwährenden Kampf um die Festsetzung und Erhaltung der Akkordpreise führen müssen. Trotz der Vereinbarung mit Herrn E. Kunz, wonach jeder Artikel einmal im Stundenlohn angeführt wird und der nach diesem festgesetzte Akkordpreis in einer zur Einsicht ausgelegten Liste eingetragen werden soll, gibt Herr Woltmann, der jetzige Betriebsleiter, die Arbeiten mehrmals verschwistert aus und lebt bei jedem Versuch den Lohn etwas niedriger an. Die Kollegen haben auf Grund ihrer guten Organisation eine Lohnreduktion selber abgewehrt. Nachdem Herr Woltmann einsehen mußte, daß sich seine Arbeiter eine Lohnherabsetzung nicht gefallen lassen, hat er den S. eingeschickten Arbeitern gekündigt, um sich billiger einzustellen. Trotzdem Herr. W. bei einer Verhandlung versprach, keine Entlassung vorzunehmen, bis weitere Verhandlungen stattgefunden haben, mußten bereits am andern Tage 2 Mann aufhören. Um ein Unternehmen ungelernter Arbeiter zu vermeiden, ersäumt sich die übrigen Kollegen sofort und stehen nun bereits seit dem 1. Oktober im Streit. Die beteiligten Kollegen sind zum größten Teil anderweitig untergebracht. Es besteht die beste Aussicht, diese Versuche auf Lohnkürzung abzuwehren. Wir bitten den Zugang von Tischlern, Polierern, Maschinen- und Hilfsarbeiten fernzuhalten.

In Pöhner hat die Holzindustrie durch die Gründung zweier neuer größerer Betriebe eine Erweiterung erfahren. Durch eifige Arbeit gelang es uns zudem, einen größeren Teil bisher unorganisierter Kollegen für den Verband zu gewinnen. Infolgedessen war es jetzt möglich, ohne Arbeitsniederlegung einige Verbesserungen durchzuführen. Der abgeschlossene vierjährige Vertrag sieht die Verkürzung der Arbeitszeit von 60 auf 58 Stunden nebst Lohnausgleich und außerdem 4 Pf. Lohnerhöhung vor. Für Überstunden wurde 10 Pf. für Auswartearbeiten 2,25 Mt. Aufschlag festgesetzt. Der Erfolg wird hoffentlich nun auch die neu gewonnenen Kollegen zu dauernder Willkür anspornen.

Zu Wolfenbüttel befinden sich die Kollegen nun schon die 20. Woche im Streit. Obgleich nur der Handvoll Meister in Betracht kommt, wurde bislang doch jede Verständigung zurückgewiesen und erklärt, frei und unabdinglich bleiben zu wollen. Tischlermeister Jakobis Unabhängigkeit brachte es bereits schon mit sich, daß ihm die Wude angetan wurde, jetzt spielt er den Arbeitsschwierigen in Altona. Obermeister Kinderkater trauert um die schwere Arbeit, die ihm diesmal aus der Fase ging und in Hannover und Schöppenstedt gemacht wurde. Von den in Streit getretenen Kollegen ist kein einziger abgesunken. Die Kollegen sind nun fast alle anderwärts in Arbeit getreten und die Meister läuschen sich, wenn sie glauben, die Streitenden würden noch gute Worte geben, um bloß wieder anzutreten zu können. Solange die Forderungen nicht bewilligt sind, wird kein Kollege anfangen und die Werkstätten Kinderkater, Mumme, Grabenhörst, Karlsruhe und Haars werden auch weiterhin die Leere zeigen wie bisher. Zugang ist nun wie vor fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Der Bund deutscher Stellmacher und Wagnerinnungen hielt seine Generalversammlung am 20. und 21. August in Halle. Das Organ des Innungsbundes hat über diese Verhandlungen einen ausführlichen Bericht gebracht, der auf mehrere Nummern verteilt ist und dessen Schlüß erstmals vorliegt. Die Leitung der Versammlung lag in Händen des Obermeisters Fidler-Berlin. Dem vom Generalsekretär Massie erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß dem Innungsbund 48 Verbandsinnungen mit 1821 Mitgliedern und 88 Einzelmitgliedern angehören. An

einem Referat des Obermeisters Horne-Braunschweig über die Hebung des Handwerks knüpft sich eine lebhafte Diskussion. Der Referent hatte die Aussicht von Preislisten und die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Innungen empfohlen, ohne jedoch die Ausführung des § 100q der Gewerbeordnung zu verlangen. Um so entschiedener würde diese Forderung von anderer Seite erhoben. Eine Resolution, welche die Beseitigung des § 100q verlangt, wurde schließlich angenommen, ebenso auch die Resolution Horne. In der Diskussion wurde von Hellmuth-Berlin darauf hingewiesen, daß sich die Stellmachermeister dazu verstecken mühten, höhere Löhne zu zahlen, wenn sie verhindern wollen, daß ihre Gesellen in die Fabriken abwandern. Auf diese Aufführung wurde jedoch nicht weiter eingegangen. Das Zahlen besserer Löhne scheint nicht gerade dem Geschmack der ehrbaren Meister zu entsprechen.

Um so mehr Befriedigung lösten die folgenden Referate des vielseitigen Generalsekretärs Fidler aus, der hier wieder Gelegenheit fand, seinen scharmaurischen Neigungen zu frönen. Nachdem er referierte über Tarifverträge, über Arbeitsnachweise und über Arbeitgeber-Schutzbündnisse. Seine Ausführungen brachten nichts Neues. Er bekannte sich als Gegner der Tarifverträge, da diese den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht gewährleisten. Er will auch entdeckt haben, daß unter den Tarifverträgen die Leistungsfähigkeit der Arbeiter zurückgeht. Besonders bedenklich stimmt es ihn, daß die Arbeitgeber wohl gezwungen sind, den Tarif zu erfüllen, während die Arbeiter bei Vertragsverletzung nicht zur Verantwortung gedungen werden können. Gegen diese Unrichten zu posen müssen wir uns sparen. Leute wie Nasse, deren Beruf es ist, den Arbeitern alle möglichen Untugenden anzudichten, lassen sich auch durch handgreifliche Tatsachen nicht belehren. Der Einwand der Leipzigiger Vertreter, Obermeister Köhler und St. Schubert, die erklärten, daß sie mit dem dort abgeschlossenen Tarifvertrag recht zu zufrieden seien, packte dem Herrn Generalsekretär durchaus nicht in den Kram. Mehr aufzudenken war er mit dem Obermeister Fidler, der sich auch hier wieder als gelehriger Schüler der Schärmacher erwies. Herr Fidler warnte gleichfalls vor dem Abschluß von Tarifverträgen und der Festlegung von Mindestlöhnen. Wenn aber schon Tarifverträge abgeschlossen werden, dann sollte man es vermeiden, den Ablaufstermin in die Sommermonate zu verlegen. Daß die von Herrn Nasse vorgeschlagene Resolution angenommen wurde, braucht wohl kaum besonders betont zu werden.

Das gleiche gilt auch von seiner Resolution zur Frage der Arbeitsnachweise, wonach die Arbeitsvermittlung das gute Recht der Innungen ist und bleiben muß. Auch bei diesem Punkt gab Herr Obermeister Fidler seinen Senf zu den Massischen Schärmachereien. Von einem paritätischen Arbeitsnachweis, der es sich lediglich zur Aufgabe macht, den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen, will er nichts wissen. Seiner Meinung nach hat der Arbeitsnachweis andere Aufgaben zu erfüllen. "Im Interesse der Arbeitgeber liegt es," so führte er aus, "möglichst viele Arbeitskräfte zur Verfügung zu haben." Er kann ja dann bequem Auslese halten und mißliebige Elemente nach Herzogenlust maßregeln. Auch ist es bei Überangebot von Arbeitskräften leicht, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Das wissen aber auch die Arbeiter und diese werden ihre Maßnahmen schon so treffen, daß der lämpfeslückige Obermeister genötigt sein wird, seinen Gesellen Bügel anzulegen.

Dass Herr Nasse seinen Pflegebedienten die Gründung vom Arbeitgeber-Schubbverband und den Betrieb zu solchen empfahl, können wir ihm nicht verdenken. Ob aber die Annahme der vorgeschlagenen Resolution nun auch zur Folge haben wird, daß sich die Stellmachermeister in Massen zu dem gleichfalls unter der Obhut des vielseitigen Generalsekretärs stehenden Arbeitgeber-Schubbverband für das Wagenbaugewerbe drängen werden, möchten wir nach früheren Erfahrungen lebhaft bezweifeln, wenn sich auch bei diesem Punkt der Obermeister Fidler wieder als Echo des Generalsekretärs verneinen ließ und Herr Hellmuth-Berlin eine Länge für den Schubbverband einlegte. Diesem Herrn scheint sein ausfängliches Eintreten für die Zahlung höherer Löhne recht schnell leid geworden zu sein, denn schon vorher, bei der Diskussion über die Tarifverträge, hatte er sich über die hohen Lohnforderungen der Gesellen entrüstet.

Das nun folgende Referat über die Fleischversorgungsordnung können wir übergehen. Dagegen bot das Referat des Fachschaftsleiters Marquardt-Berlin über Fach- und Fortbildungsschulen und das Lehrlingswesen und die Tarifverträge. Hieran sah sich anfänglich die Fidler-Gesellschaften an. Von verschiedenen Seiten wurde über Mangel an Lehrlingen geltag, an diesem Mangel sei die Gründung von Fachschulen in Leipzig und in Halle gescheitert. Dem vom Hamburger Obermeister Wadé den vom Lande kommenden Lehrlingen anspendete Hob wolle Herr Nupper-Berlin nicht zu stimmen. Aber seine Ansicht, daß die aus der Stadt stammenden Lehrlinge schwerer zu einem ordentlichen Gesellen auszubilden seien, weil sie sozialdemokratisch gesinnt sind, wird bei vernünftigen Menschen nur ein Lächeln erregen. Darin allerdings mag er recht haben, daß sich der ländliche Lehrling dem Wunsche des Meisters besser anschmiege als der oft widerstreitige städtische. Ob aber dieses Anschmiegen an die Wünsche des Meisters dem Lehrling immer förderlich ist, darf wohl bezweifelt werden. Nebst-

Soldarbeiter-Zeitung

gends wollen wir gern anerlernen, daß Herr Ruppert auch den wahren Grund für den Lehrstücksmanget erkannt hat. Er meinte, die Stellmacherei ist kein leichter Beruf, und er bringt vielfach nicht genug ein. Da, da liegt der Hase im Pfeffer, und hier müßte der Hebel angesezt werden. Statt dessen aber segeln die biederem Stellmachermeister im Fahrwasser der Scharfmacher und lassen sich von einem Rasse soufflieren, wie man die Lage der Stellmachergesellen noch weiter verschlechtern kann. In diesen Maßnahmen paßt es auch durchaus, daß sich der Anfangstag gegen die Fortführung der Sozialreform aussprach.

Es ist immerhin interessant zu beobachten, was die Unternehmer auf ihren Tagungen treiben. Was wir von der Generalversammlung dieses Zinnungsbundes wiedergegeben haben, lässt unzweckmäßig erkennen, was Geistes Kinder diese Stellmachermeister sind. Bei dem geringen Interesse, welches die große Mehrzahl der Stellmachermeister dem Zinnungsbund entgegenbringt, haben ja dessen Beschlüsse keine weittragende Bedeutung. Immerhin ergibt sich aus ihnen, wie dringend notwendig es die Stellmachergesellen haben, sich zu organisieren. Nicht durch demütiges bitten und Betteln können sie etwas erreichen. Nur dann werden sie vorwärts kommen, wenn sie sich bei ihren Forderungen auf eine starke Organisation stützen können.

Einen neuen Arbeitgeberschutzbund wollen die Möbelhändler ins Leben rufen und sie machen für diese Gründung in ihrem Verbandsorgan lebhaft Vorschläge. Dem „Arbeitgeberschutzbund für die deutsche Möbelindustrie“ sollen nicht nur Möbelhändler, sondern auch Fabrikanten und Fischlermeister beitreten können. Als Zweck der Gründung wird die Zurückweisung unberechtigter Forderungen der Arbeiter und Schutz der Streikbrecher bezeichnet. Weiter will der Verband auf die Einführung der Streikflausel in die Verträge hinwirken und seinen Mitgliedern in Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung Rechtsschutz gewähren. In dem Programmartikel im Verbandsorgan heißt es zwar, daß der neue Schutzbund im Interesse der Arbeitgeberschaft mit anderen Verbänden zusammenarbeiten will, doch wird man wohl nicht fehlgehen, wenn man diese neue Gründung als eines der Kampfmittel betrachtet, deren sich die Möbelhändler in

ihrem Kampfe gegen die Tischlermeister bedienen wollen. Wir stehen dieser Kampforganisation, die ihrer Ankündigung nach ihre Spieße gegen die Arbeiter richtet, sehr fühl gegenüber. Zunächst wollen wir abwarten, was aus dem neuen Schuhverband wird und was er leistet. Wenn sich die Motivwendigkeit ergeben sollte, sich mit dem Gebilde näher zu beschäftigen, wird man uns auf dem Posten finden.

im Jahre 1908 verschmolzen und in eine Aktiengesellschaft unter der Firma Vereinigte Möbelfabriken "Germania" mit einem Aktienkapital von 1 Million Mark umgewandelten, haben mit dieser Transaktion kein Glück gehabt. Eine Dividende hat die "Germania" seit ihrem Bestehen noch nicht verteilen können, dagegen hat sich die Direction jetzt genötigt gesehen, ihren Aktionären die durch den § 240 des Handelsgesetzbuchs vorgeschriebene Mitteilung zu machen, daß mehr als die Hälfte des Aktienkapitals verloren ist. Nunmehr ist auf den 27. Oktober eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die über das weitere Schicksal des Unternehmens beschließen soll.

Die Gewerkschaftszersplitterung durch die tschechischen Separatisten macht weitere Fortschritte in Österreich. Während sich die Preisentochtdrechsler in Wien im Streit befinden, haben es die Vorführer der Separatisten für angezeigt erachtet, den Verband der Drechsler Österreichs zu zersplittern. Auf einer am 6. September im geheimen abgehaltenen Konferenz der tschechischen Drechsler wurde der Wechseltritt zum Verbande der tschechischen Holzarbeiter geschlossen und in einer Reihe von Orten des tschechischen Sprachgebietes ist dieser Beschluß auch ausgeführt worden. Bei diesen Wechseltritten wird nach bewährter Methode das dem Drechslerverband gehörige Vermögen nicht etwa an diesen abgelöst, sondern der tschechischen Sonderorganisation zugeführt. Um diese Veruntreuung zu verdecken, wird dem Zentralverband eine künstlich frisierte Schlüffabrechnung zugestellt, nach welcher am Schluss kein Vermögen übrig bleibt. Das „Fachblatt der Drechsler“ brachte kürzlich als Beispiel den Abdruck der Schlüffabrechnung der Verwaltungsstelle Serowitz, welche diese Manipulationen deutlich erkennen läßt. — Diese Zersplitterungstätigkeit ist ein Unglück für die österreichische Arbeiterschaft, aber leider ist keine Hoffnung vorhanden, daß dem unheilvollen Tun in absehbarer Zeit Einhalt geschieht. Es scheint, daß man in Österreich erst schweres Lehrgeld wird zahlen müssen, ehe man erkennt, daß die Arbeiter aller Nationen einmütig zusammenmüssen, um ihre Interessen zu wahren.

Gewerbschaftliches.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1910.

Das Jahr 1910 ist in der bisherigen Geschichte der bessischen Gewerkschaften die Periode der umfangreichsten Zahlkämpfe. Nachdem die Wirtschaftskrise in der zweiten Hälfte des Jahres 1907 und über das ganze Jahr 1908 hinaus die Arbeiterschaft in Abwehrstellung gezwungen hatte, war die Erholung 1909 noch nicht stark genug, um einen entschiedenen Vorrang verspüren zu können. Das kam erst 1910 zum Ausdruck. Dazu aber brachte unsere schöne Zoll- und Wirtschaftspolitik eine ständige Erhöhung der Lebenshaltungskosten. Allein schon die Reichsfinanzreform vom Sommer 1909 hat sich in der folgenden Zeit einschneidend geltend gemacht. Zu all diesen Umständen, die an sich schon ein Anschwellen der Lohnbewegungen zur Folge haben mussten, trat aber noch verstärkend der Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe im Frühjahr 1910, der von den Unternehmern schon von langer Hand zu einem Macht-

Kampf aussersehen war. Die umfangreichen Aussperrungen im Baugewerbe und die auf den Seeschiffswerften beeinflussen denn auch die Zahlen der Streitstatistik wesentlich, die jetzt im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ veröffentlicht werden.

Schon nach der vorhergehenden Krisenperiode der ersten Jahre des neuen Jahrhunderts machte sich zum Jahr 1906 ein riesiges Emporschneiden der Zahl der an Lohnstämpfen Beteiligten bemerkbar, doch wird auch diese seitdem höchste Ziffer vor 1910 übertroffen. Während damals 917.748 Beteiligte gezählt wurden, waren es an den insgesamt 8690 Bewegungen des Jahres 1910 bereits 1.025.542; 1906 betrugen die Gesamtkosten aller Lohnbewegungen rund 18.334 Milliarden Mark, 1910 dagegen 18.686.523 M.

Die alte Mär der Unternehmerpresse von der Streik-
sucht der Gewerkschaften wird auch in diesem Jahre wieder
Lügen gestrafft, denn zwei Drittel aller Bewegungen wurden
ohne jede Arbeitseinstellung zu Ende geführt. Nur diesen
friedlichen Lohnbewegungen waren allein 660 531 Personen
beteiligt, das ist 64 Prozent aller Beteiligten. Im vorher-
gehenden Jahre entfielen sogar 72 Prozent der Beteiligten
auf diese Bewegungen. Wenn aber nur das Verhältnis
diesmal etwas ungünstiger erscheint, so liegt das nicht etwa
an einer gesteigerten Streiklust der Arbeiter, sondern an
dem Machtfaktor des Unternehmertums, das wieder einmal
recht viele „Anderen an freiwilliger Arbeit hinderte“, näm-
lich aussperrete. Die Zahl der Ausgesperrten stieg von
24 193 Menschen im Jahre 1909 auf jetzt 926 898!

84 494 Personen im Jahre 1909 auf jetzt 226 898! Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellungen geben wir sich ein Bild von der steigenden Anerkennung, welche sich die Gewerkschaften in Unternehmertümern errungen haben. Zum anderen wird aber Zahl und Umfang dieser Bewegungen stark beeinflußt von dem jeweiligen Ablauf größerer Tarifvertragsgruppen, deren Erneuerung ja nicht immer, wie diesmal bei den Bauarbeitern, zu Nieselkämpfen führen muß. Im Jahre 1910 galten 5580 von den insgesamt 6496 solcher Bewegungen der Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die restlichen 916 dagegen einer Abwehr von Verschlechterungen. Von den 628 482 an solchen Angriffsbewegungen Beteiligten erzielten 62,4 Proz. einen vollen und 29,7 Proz. einen teilweisen Erfolg.

Der Angriffstreits zählte man 1885 mit 110 813 Streikenden. Das ist zwar fast eine Verdoppelung der Bahnen des Vorjahrs, bleibt aber noch hinter den Jahren 1905—1907 zurück, weil eben das Kampffeld jetzt mehr zugunsten der Aussperrenungen verschoben ist. Ein voller Erfolg wurde bei 62,2 Proz. der Angriffstreits mit 44,5 Proz. der Beteiligten, ein teilwesener Erfolg bei 20,9 bezw. 41,1 Proz. erzielt, so daß nur ungefähr der sechste Teil dieser Kämpfe ohne Erfolg beendet werden mußte.

Die Abwehrstreiks müssen naturgemäß im Beleben
stiegender Konjunktur zurückgehen. Das zeigt sich auch
jetzt wieder, immerhin ist deren Umsang noch recht groß.
Das Jahr 1910 brachte insgesamt 830 solcher Kämpfe mit
31 500 Beteiligten, gegenüber 42 720 in den vorhergehenden
zwölf Monaten. Unter dem Einfluß des besseren Beschäfti-
gungsgrades ist jedoch die Zahl der Streikenden, die einen
vollen Erfolg erzielten, von 43,4 auf jetzt 56,0 Prozent ge-
stiegen, während wie im Vorjahr 18,8 Proz. mit teilweisem
Erfolge abschlossen.

Der Prozentsatz der Aussperrungen an den Arbeitseinstellungen ist aus den schon eingangs geschilderten Ullschäden heraus im Berichtsjahr außerordentlich hoch. Wiedesten sich doch allein 970 Lohnkämpfe mit 226.898 Beteiligten in der Form der Aussperrungen ab. Dessen Abwehr erforderte allein einen Kostenaufwand von rund 12 Millionen Mark. Dafür ist aber der Abschluß für die Arbeiter um so günstiger, denn diese gingen aus 888 Aussperrungen mit 212.346 Beteiligten oder 93,6 Proz. aller mit einem teilweisen oder vollen Erfolg her vor. Die größte Beteiligungsziffern weisen die 851 Aussperrungen im Bau- gewerbe mit 158.973 Personen auf, die 9½ Millionen Mark Kosten verursachten, dann folgt Metallindustrie und Schiffbau mit 58.733 Beteiligten und rund 2 Millionen Mark Kosten.

Die Gesamtkosten der Kobubbewegungen des Jahres 1910 verteilen sich also auf 208 754 Mf. für die Bewegungen ohne Arbeitsniederlegung, 5 090 617 Mf. auf die Angriff-, 843 296 Mf. auf die Abwehrstreiks und 11 002 647 Mf. auf die Aussperrungen, sowie 581 200 Mf., welche von den einzelnen Gewerkschaften für Beteiligte an fremden Streiks gezahlt sind. Jenen 18½ Millionen Mf. klumpf- gelber stehen aber als Preis des Kampfes gegenüber:

Diese Lohnkämpfe bringen also den Beteiligten im
Durchschnitt eine Verkürzung der Arbeitszeit von durch-
schnittlich 2,2 Stunden pro Woche für 344 570 Personen,
eine Erhöhung des wöchentlichen Ent-
lohnungsums um durchschnittlich 2,10 M. pro Woche für
827 627 Personen.

Jahre 114 Stunden oder zwei volle Wochen mehr Freizeit und doch zum anderen rund 110 Mark Mehreinkommen!

Der Erfolg der Lohnbewegungen erschöpft sich aber bei weitem nicht in Arbeitszeit- und Lohnhöhe. Oft sind andere Bedingungen, wie Lohnsicherung bei Alford, Alfordiatise, Überstunden- und Montageaufschläge im Einzelfall ebenso wichtig. Die Streifstatistik der Generalkommission zählt 2643 Fälle, in denen für 491 838 Personen solche „sozistigen Verbesserungen“ erreicht wurden.

Wesentlich ist auch, daß für 2836 Personen eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von $3\frac{1}{4}$ Stunden und für 17 942 Personen eine wöchentliche Lohnkürzung um 1,66 Mf. verhindert werden könnte.

In 4898 Fällen endete die Bewegung mit Abschluß von Tarifverträgen, die zusammen 607 023 Personen umfassen.

Wohl haben diese Kämpfe auch der beteiligten Arbeiterschaft hier und da für den Augenblick Wunden geschlagen, und die Unternehmerpreise wird sich beeilen, zu berechnen, welchen Verlust die Wollwirtschaft und gar der einzelne Arbeiter durch die langen Ausstände gehabt hat. Nun, diesmal trifft ja das Verschulden an der vielen „unfreiwilligen Arbeitslosigkeit“ mehr noch als sonst die Unternehmerorganisationen, die ja selbst jene Miesenaussperrungen angeordneten. Die Arbeiter hatten dabei gar nicht die Wahl, zu feiern oder nicht. Aber auch rein rechnerisch überwiegt allein der künftige Mehrverdienst den Lohnverlust schon in kurzer Zeit, soweit dieser nicht schon durch die empfangene Streikunterstützung gedeckt wurde.

Im ganzen genommen hat auch das Jahr 1910 wieder einen wesentlichen Fortschritt in der Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gebracht.

Die Tariferneuerung im Buchdruckergewerbe. Der Buchdruckertarif, die älteste und vollkommenste Einrichtung dieser Art, ist einer gründlichen Revision unterzogen und erneut auf 5 Jahre abgeschlossen worden. Dreizehn Tage lang haben die Vertreter der Parteien eifrig Veratungen gepflogen, die am 7. Oktober abgeschlossen werden sollten. Das Ergebnis der Verhandlungen ist eine Erhöhung der Minimallöhne. Der Lohn im ersten Gehilfenjahr steigt von 18 auf 19,50 M., in der Klasse A von 23 auf 25 M., in Klasse B von 24 auf 26 M. und in Klasse C, welcher mehr als 80 Proz. der Gehilfen angehören, von 25 auf 27,50 M. Bei Altordarbeit sind die Grundpositionen um rund 11 Proz. erhöht. Zu den Grundlöhnen kommen noch Lokalausflüsse. Nur diese hat der Buchdruckertarif bisher eine eigene Klasse vorgesehen. An Stelle dieses Ortsverzeichnisses tritt nunmehr die Ortseinteilung nach dem Reichsbeamtenbesoldungsgesetz. Dadurch erfahren 211 Druckorte eine Erhöhung des Lokalausflusses um durchschnittlich 2½ Proz., während 253 neue Orte einen Zuschlag in durchschnittlich gleicher Höhe erhalten. Außerdem sind für 11 Wadecorte Saisonzuschläge festgesetzt. Weniger günstig als in der Lohnfrage ist das Ergebnis hinsichtlich der Arbeitszeit. Es wurde nur eine Verkürzung um $\frac{1}{2}$ Stunde wöchentlich erreicht. Die Arbeitszeit beträgt nunmehr 5½ Stunden. Bei englischer Arbeitszeit ist eine Änderung nicht eingetreten. Sie beträgt hier wie seit her 8½ Stunden täglich und Sonnabends 8½ Stunden. Das sind die wesentlichsten Ergebnisse der Veratungen. Die Verhandlungen erstreckten sich natürlich noch auf viele andere Dinge, deren nähere Würdigung jedoch eine intime Kenntnis der Berufseigentümlichkeiten voraussetzt.

Bei der Betrachtung der Errungenenschaften in bezug auf Arbeitszeit und Lohn wird man leicht geneigt sein, die Erfolge als bescheiden anzusehen, zumal im Hinblick darauf, daß wir bei den Tarifverhandlungen in der Holzindustrie oft nicht unerheblich höhere Zugeständnisse erzielt haben. Eine solche Beurteilung wäre jedoch oberflächlich und deshalb ungerecht. Bei den Buchdruckern wird das ganze Gewerbe von der tariflichen Regelung erfaßt, während in den anderen Berufen doch immer nur eine mehr oder weniger große Zahl von Orten unter tariflichen Bedingungen arbeiten und selbst in den tariflich geregelten Orten vielfach eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitern außerhalb des Tariffs steht. Dieses Moment ist sehr wichtig. Wenn auch wir danach streben, für die gesamte Holzindustrie Tarife abzuschließen, so müssen wir doch gestehen, daß wir von diesem Ziel noch recht weit entfernt sind. Die tariflich festgelegte Arbeitszeit der Holzarbeiter ist in einigen Orten kürzer als die der Buchdrucker, wenn man aber einen gerechten Vergleich ziehen will, dann darf man eben nicht nur die wenigen besser gestellten Orte, sondern man muß das ganze Gewerbe in Betracht ziehen.

Diejenigen Gesichtspunkt muß man auch im Auge behalten, wenn wir die Tatsache betrachten, daß nur eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung erzielt wurde, während wir uns bei den Tarifverhandlungen in der Holzindustrie mit halben Stunden gar nicht mehr abgeben. Sehr wichtig für die Beurteilung des Ergebnisses ist auch der Umstand, daß, wenn die Arbeitsbedingungen einen gewissen Stand erreicht haben, weitere Verbesserungen nur sehr schwer und nur in kleinem Umfang zu erzielen sind. Man darf also nicht nur fragen, um welchen Betrag der Lohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt ist, sondern man muß den Hauptnachdruck auf die nunmehr erreichte Arbeitszeit und Lohnhöhe legen und wenn man das tut, dann darf man das Ergebnis der diesjährigen Revision des Buchdruckertariffs als befriedigend bezeichnen. Dieses Urteil kann mit um so leichterem Gewissen abgegeben werden, als der Erfolg erst in langen mühseligen Verhandlungen den widerstreitenden Unternehmern abgerungen wurde.

Im Lithographie- und Steindrucksgewerbe sind nunmehr am 14. Oktober die ausgesprochenen Kündigungen abgelaufen und ist der Kampf auf der ganzen Linie entschlagen. Nach dem Bericht des Verbandsorgans „Graphische Presse“ zählen als Streikende und Kündigte insgesamt 4558 Gehilfen, die sich auf 50 Mitgliedschaften verteilen. Da der Verband zu Beginn dieses Jahres 16 723 Mitglieder zählte, bilden die Kämpfenden einen recht hohen Prozentsatz. In den beteiligten Betrieben sind außerdem noch etwa 1500 Hilfsarbeiter bzw. Arbeiterinnen in Mitgliedschaft gezogen worden.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Begrüßung

Ein Mitglied der Zahlstelle Berlin unseres Verbandes war wegen Besiedlung anlässlich eines Streits zu 40 Ml. Geldstrafe ebenfalls 5 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Einschließlich der Gerichtskosten waren 101 Ml. an die Gerichtskasse Berlin-Tempelhof zu zahlen. Da dem Stolzegen durch die Berliner Lokalverwaltung Rechtsschutz gewährt war, hat der Kassierer der Zahlstelle, Kollege Ferdinand Miefe, den genannten Betrag an die Gerichts-

Kasse eingezahlt. Damit war, so sollte man annehmen, dem Geschäft Gewinne geschehen. So dachte auch unser Kollege Miese, und er war nicht wenig überrascht, als ihm eine Anklage wegen „Begünftigung“ zinging. Er sollte sich gegen den § 257 des Strafgesetzbuches vergangen haben, der mit Geldstrafe bis 800 Mt. oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird, der nach Begehung eines Verbrechens oder Vergehens dem Täter wissentlich Weisung leistet, um denselben der Bestrafung zu entziehen oder um ihm die Vorteile des Verbrechens oder Vergehens zu sichern.

Das Schöffengericht Berlin-Mitte, vor welchem dieser Pleitefall verhandelt wurde, fand es auch für erwidern, daß sich der Angeklagte der Begünstigung schuldig gemacht habe und verurteilte ihn zu 10 M. Geldstrafe. Das Gericht erachtete es als feststehend, daß unter „Bestrafung“ nicht bloß die Verurteilung, sondern auch die Vollstreckung der erlaunten Strafe zu verstehen ist. Wenn die Hemmung einer Strafvollstreckung als eine „Entziehung“ zu gelten habe, so lasse sich dies auch bezüglich einer Geldstrafe behaupten. Letztere sei ein dem Verurteilten auferlegtes persönliches Straföbel, und wer die Realisierung des erlaunten Straföbels in der von dem Angeklagten ausgeführten Weise bereitele, mache sich einer nach § 257 St.-G.-V. strafbaren Begünstigung schuldig.

So absolut feststehend scheint aber die Aussöhnung des Berliner Schöffengerichts doch nicht zu sein, denn in einem ganz ähnlichen gelagerten Fall hat das Landgericht Kielungen die Einstellung des anhängig gemachten Verfahrens verfügt. Ein Mitglied des Metallarbeiterverbandes war zu einer Gefängnisstrafe verurteilt, die aber in der Berufungsinstanz in eine Geldstrafe umgewandelt wurde. Da dem Mitgliede Rechtschulz peripheriert worden war, wurde auch in diesem Falle der Betrag durch den Verbandsbeamten der zuständigen Zahnstelle Pforzheim an die Gerichtslasse eingesandt. Daraufhin wurde er wegen Begünstigung unter Unlage gestellt. Die Unlage ist aber nicht über die Voruntersuchung hinausgeblieben; das Verfahren wurde, wie erwähnt, auf Beschluss des Landgerichts eingestellt.

Es liegt nahe, in der Erhebung solcher Anklagen eine Schikane gegen die Gewerkschaften zu erblicken. Ist es doch auffällig, daß nur gegen Arbeiterorganisationen solche Begünstigungsklagen erhoben wurden, obwohl der Fall, fass die Bezahlung gerichtlich erkannter Geldstrafen aus dem Vermögen eines Dritten erfolgt, durchaus nicht selten ist. Es scheint jedoch, daß hier eine juristische Finesse in Betracht kommt. In dem bekannten Kommentar zum Strafgesetzbuch von Olshausen werden für die hier in Betracht kommende Tat drei verschiedene Fälle unterscheiden. Wird dem Verurteilten das Geld zur Zahlung der Strafe geschenkt, oder wird ihm, nachdem er die Strafe bezahlt hat, das Geld zurückgestellt, dann liegt eine Begünstigung nicht vor. Wird aber die Strafe für den Verurteilten bezahlt, ohne daß dieser zur Rückzahlung verpflichtet ist, dann ist der Tatbestand der Begünstigung erfüllt. Diese keine Unterscheidung ist zwar für den gefundenen Menschenverstand nicht leicht verständlich, aber das gilt für viele juristische Deduktionen. Dieser hat letzt über dies die Eigenschaft an, daß das, was hier eine Kurz ist als unglaubliche Wahrheit hinstellt, von seinem Kunstgenossen mit einem ebenso großen Aufwand von Gelehrsamkeit als Wirklichkeit falsch bewiesen wird. Eine Sicherheit dafür, daß die wiedergegebenen Unterscheidungsmerkmale für die Strafbarkeit von allen Gerichten anerkannt werden, ist also schützend gegeben. Man wird deshalb gut tun, für alle Fälle die nötige Vorsicht walten zu lassen, um zu verhüten, daß der Begünstigungsparagraph ein Mittel wird, die Gewerkschaften zu schärfen.

Technisches.

Einfache Wohnungseinrichtungen. Die Lebensausprägung der breiten Masse sind erfreulicherweise im Steigen begriffen. Das zeigt sich auch recht deutlich an dem lebhafsten Interesse, welches überall in Erscheinung tritt, wo der Versuch gemacht wird, der Einrichtung der Kleinwohnung schöne und zweckmäßige Formen bei guter Ausführung zu verleihen. So war auch der Anziehungspunkt der letzten Berliner Möbelmesse, über die wir in Nr. 85 berichteten, der „Wettbewerb für Arbeiter- und Beamtenwohnungen“. In seinem soeben erschienenen Oktoberheft bringt jetzt das „Fachblatt für Holzarbeiter“ aus diesem Wettbewerb die Abbildung der mit dem ersten Preise bedachten Einzimmo-Wohnung von Paul Bürfürst sowie solche eines weiteren Wohn- und Schlafzimmers. Die photographischen Aufnahmen sind so erfolgt, daß sie den Bau der einzelnen Möbelstücke gut erkennen lassen. Des weiteren werden Bilder aus einer Ausstellung von Arbeiterwohnungen gezeigt, die fast um die gleiche Zeit in Kunstgewerbenissen zu Köln stattfand. Daneben enthält das Oktoberheft eine Katalogisation für eine Ladenneueröffnung und eine Abhandlung über das „Sperrholz“. Architekt Schwarz aus München gibt recht beachtenswerte Winke für das Maßnehmen im Bau, deren Berücksichtigung dabei zu dieser verantwortungsbewußten Arbeit berufenen Bauzeichner von Vorteil sein dürfte. Otto Winkelsmüllers Artikelserie „Werktzeuge“ macht uns diesmal auch mit einigen weniger bekannten Hilfsmitteln der Tischlerei vertraut. Eine zwiespältige Haustür erscheint in Ansicht und Querschnitt. Neben sonstigen kleineren Abhandlungen beschließt das Heft die Abbildung und Beschreibung einer Maschine zum Ziehen, deren Arbeitsleistung auf 100 Schubkosten pro Tag angegeben wird. Wie man aus diesen Beispielen er sieht, ist das Fachblatt bemüht, seine Leser auf allen in Betracht kommenden Gebieten auf dem Laufenden zu erhalten. Das „Fachblatt für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und kostet gegen 1 M. pro Quartaljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition, Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Einzelhefte werden zu 50 Pf. abgegeben.

Eingesandt.

Bur Stellmacherkonferenz

Die Einberufung der Stellmacherkonferenz dürfte in den meisten Orten wieder etwas belebend für unsere Bewegung sein. Wir müssen uns jetzt mit aller Gründlichkeit an die Vorarbeiten machen. Dass die Tagesordnung durch den Punkt „Agitation“ ergänzt wird, ist wohl eine Selbstverständlichkeit, denn gerade die Agitation ist das wichtigste Moment jeder Organisation. Wie liegen denn hier die Dinge? Ende 1905 hatten wir 4425 organisierte Stellmacher im Verband, Ende 1906 deren 5089; Ende 1908 jedoch nur 4322 und Ende 1910 hatten wir es glücklich wieder auf 4773 gebracht. Am ganzen Danziger Gau waren Ende 1910 75 organisierte Stellmacher. Diese weniger Zahlen dürften genügen, um mit aller Gründlichkeit die Agitation zu beraten. Das muss der zweite Punkt der Tagesordnung sein. Hierbei möchte ich auch die Hoffnung aussprechen, dass durch weitgehendste finanzielle Unterstützung des Hauptvorstandes die grösseren Orte des Osten in die Lage versetzt werden, einen Delegierten zu entsenden, denn hier im Osten ist noch das grösste Feld auszudecken, um den Ausbeutern in Mittel- und Westdeutschland das willige und billige Menschenmaterial zu entziehen. Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Tagesordnung nicht heruntergehasst wird. Zwei Verhandlungstage werden das mindeste sein, um fruchtbereende Arbeit zu erzielen.

Gibbing

Mit der Absicht, die Konferenz an einem Tage zu erledigen, kann man nicht einverstanden sein. Da die Konferenz in Berlin stattfindet, werden den Kollegen Süddeutschlands erhebliche Reisekosten entstehen. Da aber speziell in Süddeutschland die größten und fortgeschrittensten Automobilwerke domicillieren, ist eine zahlreiche Verschickung der Konferenz gerade durch diese Gegend sehr erwünscht. Hat man nun einmal die Konferenz einberufen so soll man auch ganze Arbeit machen. Soll dieses in ergiebiger Weise geschehen, so wird es intensivster Arbeit bedürfen, diese auf der Tagesordnung stehende Materie in 2 Tagen zu bewältigen. Sollte sich die Notwendigkeit einer dreitägigen Tagung ergeben, so dürfte man auch davon nicht zurücktreten. Der Kostenpunkt läme dabei, da die Kollegen einmal an Ort und Stelle sind, wenig in Betracht also, Kollegen, machen wir ganze Arbeit, die einzelnen Sektionen müssen sich in die Materie vertiefen, und wenn das in der spezialisierten Weise derart geschieht, daß die

Arbeitslosigkeit im 3. Quartal 1911

Gau	Zählstellen heben berichtet	Bewohnerzahl am 1. Januar des Quartals	Arbeitslose Mitglieder am Orte					Zurtheilende am letzten Tage des Quartals	Unterstützung haben erhalten					Zählstellenhaben berichtet		
			vom vorligen Quartal	Bugang i. diesem Quartal	Gesamt- zahl	am septen- ten Tage d. Quart.	Zurtheilende am letzten Tage des Quartals	Mitgl.	Tage	Wk.	Pt.	Mitgl.	Tage	Wk.	Pt.	
Danzig	40	3972	20	90	110	21	3	48	1048	1093	11	182	238	217	40	—
Stettin	48	3688	28	810	847	17	1	101	900	1661	86	552	771	710	62	—
Breslau	45	7656	70	372	442	52	8	187	2046	3776	50	449	718	628	64	—
Berlin	92	83007	2202	14814	16616	1894	19	8888	88876	72058	45	1684	8929	8100	88	—
Dresden	56	14742	149	1184	1288	101	9	301	8234	5680	92	958	1508	1841	17	—
Leipzig	62	17716	191	1879	2070	210	14	498	4690	8082	25	1206	1039	1773	71	—
Erfurt	76	6505	68	146	209	52	4	107	1902	1863	79	769	1022	882	82	1
Magdeburg . . .	87	6744	24	575	599	60	6	220	2222	3151	50	1246	1843	1691	84	—
Hamburg	66	18004	258	2047	2300	199	25	429	4444	8710	24	2149	8005	8398	—	—
Hannover	45	10287	142	1600	1742	102	14	484	8728	7100	80	1461	2478	2386	66	—
Düsseldorf . . .	58	10087	47	880	427	28	24	124	1155	2048	81	2146	8468	8108	98	1
Frankfurt	62	10728	82	788	870	58	6	191	2098	2075	78	2456	4045	3694	18	—
Nürnberg	48	11754	119	426	545	92	5	268	4551	8085	69	1216	2141	1982	57	—
München	41	6801	59	1446	1505	97	15	145	1494	8006	18	1288	2694	2404	35	1
Stuttgart	91	11500	9	144	158	24	15	79	875	1402	07	1825	2908	2821	26	—
Haupstalle	—	465	—	1	1	—	—	1	12	12	—	24	59	54	—	—
3. Quartal 1911	862	176821	8458	25861	20119	2508	163	6522	72810	131264	47	19616	82816	80171	47	8
2. " 1911	857	172659	4108	22720	26018	8458	232	7001	109641	108016	12	22072	86610	88893	99	4
1. " 1911	851	167621	8418	26336	34754	4192	204	14273	221226	896834	06	14682	22847	21078	51	6
4. " 1910	828	162768	8830	28854	32093	8410	214	12535	181662	352088	15	14220	22711	20880	49	16
3. " 1910	898	158149	4400	27486	31886	8830	180	9308	105865	203178	98	23384	89716	85925	82	7

Im 3. Quartal 1911 wurden insgesamt 29 119 Mitglieder als arbeitslos gemeldet, gegen 26 918 im vorherigen und 31 886 im 3. Quartal 1910. Die Prozentziffer der Arbeitslosen zur jeweiligen Mitgliederzahl betrug im Berichtsquartal 16,5, im 2. Quartal 1911 15,6 und im 3. Quartal des Vorjahres 20,2 Proz. Deinnach ist die Arbeitslosigkeit im vergangenen Quartal gegen das 2. Quartal 1911 um 0,9 Proz. gestiegen, gegen das 3. Quartal 1910 aber um 3,7 Proz. geringer. Der Prozentsatz der Mitglieder, welche am letzten Tage des Berichtsquartals noch arbeitslos waren, betrug 1,42; die entsprechenden Ziffern in den erwähnten Vergleichsquartalen sind 2,0 bzw. 2,4. Von den Gauen hat bezüglich der Arbeitslosenmeldungen der Gau Berlin mit 25,9 (39,9 im Vorquartal) wiederum die höchsten Ziffern aufzuweisen. Dann folgen: München 22,1 (19,3), Hannover 17,0 (14,6), Hamburg 12,7 (14,1), Leipzig 11,8 (12,1), Stettin 9,8 (9,6), Magdeburg 8,9 (8,7), Dresden 8,7 (8,9), Frankfurt 8,1 (9,2), Breslau 5,8 (8,0), Nürnberg 4,0 (3,7), Düsseldorf 4,2 (5,1), Erfurt 3,1 (3,8), Danzig 2,8 (6,4), Stuttgart 1,2 (1,3). Die Arbeitslosenmeldungen haben

Stuttgart 1,2 (1,5). Die Arbeitslosensteigerungen haben demnach in den Gauen Berlin, München, Hannover, Stuttgart, Magdeburg und Nürnberg zugenommen, während in den übrigen Gauen weniger Meldungen zu verzeichnen waren. Die Zahl der Arbeitslosen am Quartalschluss geht, gleichwie im Vorquartale, nur im Gau Berlin mit 6,2 Proz. über den Reichsdurchschnitt von 1,42 Proz. hinaus. Der Zugang an Arbeitslosen betrug im Berichtsquartal 25.661, das ist gegenüber dem vorigen ein Mehr von 2041, aber gegenüber dem dritten Quartal 1910 ein Rückgang von 1825. Die Zahl der unterstützten Arbeitslosen ist von 9308 im Vergleichsquartale 1910 und von 7001 im vorigen Quartale auf 6522 gesunken. Auf 100 Arbeitslose entfallen 22,4 Unterstützte gegen 26 im vorigen und 29,2 im 3. Quartal 1910. Der Anteil der Unterstützten

einzelnen Kategorien, wie Waggonbau und Automobilbau, getrennt herangezogen werden, so gelangen wir am besten zu einem Resultat. Der Kollege Schauder hat in seinem Eingelandt mit Recht darauf hingewiesen, wie die Verhältnisse in den letzten 5 Jahren speziell in der Automobilindustrie sich verändert haben. Die Verhältnisse haben sich in der Tat derart verschoben, daß die darin beschäftigten Kollegen aus dem eigentlichen Rahmen der Stellungnahme immer mehr herausgedrängt werden. Diese Tatsache wird dahin führen müssen, daß für die in der Autobranche beschäftigten Kollegen eigene Sektionen bzw. eine eigene Centralcommission gebildet wird. Ein diesbezüglicher Antrag wird zu der Konferenz eingerichtet werden. Auch hier liegen die Verhältnisse in der Waggonindustrie. Deshalb möge die einschlägige Materie recht eifrig in den Sektionsversammlungen diskutiert werden, und sorgen wir dafür, daß diese Konferenz ein Marlstein in der Geschichte unserer engeren Bewegung innerhalb des Deutschen Holzarbeiterverbandes sein wird.

Müffelsheim.

Wittgafert.

Literarisches

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Berlin C. 2, Neue Friedebrücke 2, bezogen werden.

Okt o. Nü h l e, Das proletarische Kind. Eine Monographie. Echteset 3 Ms., in Linnen gebunden 4,50 Mf.
Verlag von Albert Langen in München. — Der Verfasser
unternimmt, wie er in der Einleitung sagt, den Versuch,
eine Gesamtdarstellung von Zuständen, Verhältnissen
und Bedingungen zu geben, die sich auf die Entwicklung
des proletarischen Kindes beziehen. Die Leiden der Kinder
des Proletariats treten hierbei mit einer so erschütternden
Deutlichkeit in Erscheinung, daß das Buch zu einer drin-
genden Mahnung wird, an diesen Zuständen die bessernbe
Hand anzulegen.

Die Wertzuwachssteuer von Albert Südelum.
Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer
G. m. b. H., Berlin SW. 08. Preis 1 M., Vereinsausgabe
40 Pf. In der vorliegenden Schrift, die als Heft 12 der
unter Leitung von Paul Hirsch herausgegebenen Samm-
lung kommunalpolitischer Abhandlungen erscheint, behan-
delt der Verfasser die Entstehungsgeschichte und den sach-
lichen Inhalt des Gesetzes. Wertvoll ist auch die beigelegte
übersichtliche Zusammenfassung des Inhalts der Aus-
führungsgezeie bzw. Vollzugsbestimmungen der einzelnen
Bundesstaaten.

stühlen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen schwankt in den einzelnen Gauen recht beträchtlich; er beträgt im Gau Stuttgart 51,6, Erfurt 51,2, Nürnberg 49,1, Breslau 42,3, Danzig 39,0, Magdeburg 37,7, Stettin 29,1, Düsseldorf 29,0, Hannover 24,9, Leipzig 24,1, Dresden 23,5, Frankfurt 21,9, Berlin 20,5, Hamburg 18,7 und München 9,6 Proz. Die durchschnittliche Dauer der unterstützten Arbeitslosigkeit betrug 11,2 Tage gegen 15,7 Tage im vorigen und 11,4 Tage im Vergleichsquartal 1910. Der durchschnittliche Betrag der ausgezahlten Unterstützung ist von 27,80 Mf. im vorigen und 21,83 Mf. im 3. Quartal 1910 auf 20,13 Mf. gesunken. Den höchsten Durchschnitt der unterstützten Zeit sowohl als auch den höchsten Unterstützungssatz hat der Gau Danzig mit 24,2 Tagen und 30,37 Mf. erreicht. Den niedrigsten Durchschnitt der unterstützten Zeit hat der Gau Düsseldorf mit 9,3 Tagen und den niedrigsten Unterstützungsatz der Gau Magdeburg mit 13,94 Mf. auszuweisen. Die Reiseunterstützung ist gegen das vorige Quartal um 3722,52 Mf. und gegen das 3. Quartal 1910 um 5753,85 Mf. gefallen.

Vergleichbar der Zahl der auf der Metze unterstützten Mitglieder ist wieder daran zu erinnern, daß es sich bei den Zahlen in der Tabelle in Wirklichkeit nicht um so viele Mitglieder handelt, da die reisenden Mitglieder je einzeln nach gezählt werden, als sie in mehr als einer Zahlstelle-Unterstützung erheben.

Zum Schluss richten wir wieder das Erstehen an alle Verbandsmitglieder, auch in Zukunft gute Errmöglichung einer vollkommenen Arbeitslosenstatistik dadurch beizutragen, daß jeder, ob unterstützungsberechtigt oder nicht, im Falle der Arbeitslosigkeit die sofortige Meldung bei der Postalverwaltung nicht versäumen möge.

Der Verbandsvorstand

In freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf. Geschichte der Revolutionen. Von niederländischen Russland bis zum Vorabend der französischen Revolution. Von Dr. A. Conradt. Meist illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H. Berlin SW. 68. Die Hefte 44 und 45 sind erschienen. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pf. Mit dem Abonnement kann jederzeit beponnen werden.

Österreichischer Holzarbeiter-Kalender für das Jahr 1912. Herausgegeben vom Verband der Holzarbeiter

Oesterreichs. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand u. Co. Wien. Preis 1 Krone.

Lichtstrahlen-Kalender für das Jahr 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien. Preis 20 Heller.

Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung. Vor- und Ausbildung, Prüfungen, Einkommen der Beamten im Staats- und Privatdienst. Ein Führer für die Berufswahl unserer Söhne und für Militärantwörter. Auf Grund der neuesten amtlichen Quellen bearbeitet von Schulrat Dr. Wilh. Letau. Preis 2 Mk. gebunden 2,50 Mk. (Porto 80 Pf.) Verlagsanstalt Emil

Küllerfolge mit Haus-Heil- und Wollsmitteln. Bearbeitet von Dr. A. Küller. Leipzig. Verlag von Früger u. Co. Das Werk erscheint in 8 Lieferungen à 60 Pf.

Die Quelle der Gesundheit. Im Einfamilienhaus für jede Familie eine Stätte des Glücks und Wohlbefindens. Von A. Baumgart. Mit zahlreichen Spieldielen, Ansichten, Grundrisse, Innenräumen, Gartenplänen und Perspektiven. Preis 1 Mk. (Porto 10 Pf.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.

Die Heilung der Schwachsinnzustände durch Heilstoffe von Dr. med. H. Biedel. Medizinischer Verlag Schweizer u. Co. Berlin. Preis 1,80 Mk.

Auszeigen.

Brandenburg a. d. Der Arbeitsnachweis für Tischler und verw. Berufe genauso befindet sich im Verbandsbüro, Neust. Markt 21. Umfragen und örtliche Anfragen beim Unternehmer sind nicht gestattet. Alle übrigen Branchen haben sich vor Antritt der Arbeit im Bureau zu melden.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 92 II. Anfragen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie ebenso, der Anteile ist strengstens verboten.

Frankfurt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. In Sachsen: Streng verboten.

Hirsch. Der Arbeitsnachweis ist alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Hirschenstr. 24. Alle auftretenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis vermittelten zu lassen. Umfragen sind unbedingt zu unterlassen.

Holzmühle (Höfteln). Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen sich zuvor mit der Polizeiverwaltung in Verbindung setzen. Umfragen ist strengstens verboten. Die Herberge befindet sich Elsterstr. 64.

Kempten i. Allgäu. Die Verbandsberge befindet sich im Gauforum "Zum Engel", Allstadt. Die Kollegen werden erucht, nur diese zu verlässlichsten Maßnahmen. Der Arbeitsnachweis ist alle Branchen

befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18. Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Gebühren von 11-1 und 6-7 Uhr.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis ist Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Lüttner, Hermannstr. 2. Vom Kastenmacher ist strengstens verboten. Die Reitermeisterschaft wird im Gewerbeschauhaus, Weitwitzerstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenende abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Sachsenhausen. Die auftretenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden erucht, sich zuvor einzuhören, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei dem Geduldigsten vor dem Schönböck, Wilhelmstr. 57a II, oder bei dem Tischlerer Franz Kaiser, Reichsstr. 31, pl. Zeigler erhaltet Rücksicht über Arbeitsvermittlung und zahlt keine Unterstützung. Gestags, abends 6-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Umfragen ist unbedingt zu unterlassen.

Kurt Leuschner, Tischler, geb. 12. April 1893, wird erucht, seine Adresse sofort an seine Eltern zu senden.

Max Mittank, Tischler aus Waldheim, wird sofort wegen Rentenförderung eine Adresse schnellstens seinen Eltern mitzutunen.

Tüchtige Tischler auf seine Möbel und Innenausbau bei höchsten Löhnen sofort oder später für dauernd gesucht.

Kunstmöbelfabrik Treuen in Sachsen.

Tüchtige Tischler finden dauernde, lohnende Beschäftigung.

G. Wunderlich, Lubbenau. Luxusmöbel- und Tischfabrik.

2 Fünfziger, 2 Polierer und 2 Bank- schreiner auf Tische, Bettos und Speise-

zimmers sofort gesucht.

Heinr. Maas, Bottrop in Westfalen. Mechanische Tischlerei.

Mehrere Stuhlpolierer und Stuhlbauer bei sofort. Antritt u. dauernder Arbeit gesucht.

G. Fr. Krumwiede, Stuhlfab., Celle i. Han-

Erläuterter Abpuker in dauernde Stellung per sofort gesucht. Ernst Pippig, Piano-

fabrik, Eisenberg (E. A.).

Mehrere tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Schlafzimmer per sofort bei gutem Altordlohn gesucht. G. Bühler, Möbel-

fabrik, Spachtungen (Westfalenberg).

Tüchtige Polierer und Polstererinnen für dauernde Beschäftig. gesucht von Einram u. Wendt, Holzwarenfabrik, Hameln a. W.

Ein durchaus tücht. Tischler auf furnierte Gastmöbel gerucht. Verheirateter bevorzugt. Kienkert, Altenplathow bei Genthin.

8 Tischler werden gesucht. Arbeits-

nachweis der Zahnstelle Salzwedel, Mittel-

straße 12, Herberge, Wirt Konrad Blaak.

Geübte Möbelschreiner h. guter Bezahlung für dauernde schöne Arbeit gesucht.

W. Seyffier, Kunstmöbelfabrik, Bielefeld.

Arbeitung bei Stuttgart.

Tüchtige Möbelschreiner erhalten dauernde Arbeit bei Johannes Wehrend, metzian.

Tischlerei, Barchim (Müdenburg).

Einige nur dauernd tüchtige

Tischlerei für bessere Arbeit zu sofortigem Eintritt ge-

sucht von Fahr. seiner Sitzmöbel. Stellung dauernd. Arbeitsverhältnis nach Tarif. An-

lagen zu richten an Lokalverwaltung der

Zahlstelle Marbach bei Stuttgart.

4 tüchtige Bautischler stellt sofort für

dauernd ein. Alter nicht unter 23 Jahre.

Gohn 38 bis 40 Mk. **Fritjof Schwarzkopf**, Lampfischlerei, Teterow (Müdenburg).

Einige Bautischler werden noch für eine

neu zu gründende Genossenschaft aufgenom-

men. Einlage 3000 Mk. Gell. Offerten unter

J. G. 277 an die Exped. d. Ztg.

Oesterreichs. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz

Brand u. Co. Wien. Preis 1 Krone.

Lichtstrahlen-Kalender für das Jahr 1912. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand, Wien. Preis 20 Heller.

Der pensionsberechtigte Beamte in gesicherter Lebensstellung. Vor- und Ausbildung, Prüfungen, Einkommen der Beamten im Staats- und Privatdienst. Ein Führer für die Berufswahl unserer Söhne und für Militärantwörter. Auf Grund der neuesten amtlichen Quellen bearbeitet von Schulrat Dr. Wilh. Letau. Preis 2 Mk. gebunden 2,50 Mk. (Porto 80 Pf.) Verlagsanstalt Emil

Küllerfolge mit Haus-Heil- und Wollsmitteln. Bearbeitet von Dr. A. Küller. Leipzig. Verlag von Früger u. Co.

Das Werk erscheint in 8 Lieferungen à 60 Pf.

Die Quelle der Gesundheit. Im Einfamilienhaus für jede Familie eine Stätte des Glücks und Wohlbefindens. Von A. Baumgart. Mit zahlreichen Spieldielen, Ansichten, Grundrisse, Innenräumen, Gartenplänen und Perspektiven. Preis 1 Mk. (Porto 10 Pf.). Westdeutsche Verlagsgesellschaft, Wiesbaden.

Die Heilung der Schwachsinnzustände durch Heilstoffe von Dr. med. H. Biedel. Medizinischer Verlag Schweizer u. Co. Berlin. Preis 1,80 Mk.

Auszeigen.

Brandenburg a. d. Der Arbeitsnachweis für Tischler und verw. Berufe genauso befindet sich im Verbandsbüro, Neust. Markt 21. Umfragen und örtliche Anfragen beim Unternehmer sind nicht gestattet.

Braunschweig. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Werder 92 II. Anfragen, Benutzung des städtischen Nachweises sowie ebenso, der Anteile ist strengstens verboten.

Frankfurt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 19. In Sachsen: Streng verboten.

Hirsch. Der Arbeitsnachweis ist alle Branchen befindet sich im Verbandsbüro, Hirschenstr. 24. Alle auftretenden Kollegen sind gebeten, sich nur durch den Nachweis vermittelten zu lassen. Umfragen sind unbedingt zu unterlassen.

Holzmühle (Höfteln). Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen sich zuvor mit der Polizeiverwaltung in Verbindung setzen. Umfragen ist strengstens verboten. Die Herberge befindet sich Elsterstr. 64.

Kempten i. Allgäu. Die Verbandsberge befindet sich im Gauforum "Zum Engel", Allstadt. Die Kollegen werden erucht, nur diese zu verlässlichsten Maßnahmen.

Naumburg a. E. Der Arbeitsnachweis ist alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18. Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Gebühren von 11-1 und 6-7 Uhr.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis ist Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Lüttner, Hermannstr. 2. Vom Kastenmacher ist strengstens verboten. Die Reitermeisterschaft wird im Gewerbeschauhaus, Weitwitzerstraße 41, ausbezahlt. Am Wochenende abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Sachsenhausen. Die auftretenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden erucht, sich zuvor einzuhören, über die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei dem Geduldigsten vor dem Schönböck, Wilhelmstr. 57a II, oder bei dem Tischlerer Franz Kaiser, Reichsstr. 31, pl. Zeigler erhaltet Rücksicht über Arbeitsvermittlung und zahlt keine Unterstützung. Gestags, abends 6-8 Uhr, Sonntags 11-1 Uhr. Das Umfragen ist unbedingt zu unterlassen.

Kurt Leuschner, Tischler, geb. 12. April 1893, wird erucht, seine Adresse sofort an seine Eltern zu senden.

Max Mittank, Tischler aus Waldheim, wird sofort wegen Rentenförderung eine Adresse schnellstens seinen Eltern mitzutunen.

Tüchtige Tischler auf seine Möbel und Innenausbau bei höchsten Löhnen sofort oder später für dauernd gesucht.

Kunstmöbelfabrik Treuen in Sachsen.

Tüchtige Tischler finden dauernde, lohnende Beschäftigung.

G. Wunderlich, Lubbenau. Luxusmöbel- und Tischfabrik.

2 Fünfziger, 2 Polierer und 2 Bank- schreiner auf Tische, Bettos und Speise-

zimmers sofort gesucht.

Heinr. Maas, Bottrop in Westfalen. Mechanische Tischlerei.

Mehrere Stuhlpolierer und Stuhlbauer bei sofort. Antritt u. dauernder Arbeit gesucht.

G. Fr. Krumwiede, Stuhlfab., Celle i. Han-

Erläuterter Abpuker in dauernde Stellung per sofort gesucht. Ernst Pippig, Piano-

fabrik, Eisenberg (E. A.).

Mehrere tüchtige Möbelschreiner auf furnierte Schlafzimmer per sofort bei gutem Altordlohn gesucht. G. Bühler, Möbel-

fabrik, Spachtungen (Westfalenberg).

Tüchtige Polierer und Polstererinnen für dauernde Beschäftig. gesucht von Einram u. Wendt, Holzwarenfabrik, Hameln a. W.

Ein durchaus tücht. Tischler auf furnierte Gastmöbel gerucht. Verheirateter bevorzugt. Kienkert, Altenplathow bei Genthin.

8 Tischler werden gesucht. Arbeits-

nachweis der Zahnstelle Salzwedel, Mittel-

straße 12, Herberge, Wirt Konrad Blaak.

Geübte Möbelschreiner h. guter Bezahlung für dauernde schöne Arbeit gesucht.

W. Seyffier, Kunstmöbelfabrik, Bielefeld.

Arbeitung bei Stuttgart.

Tüchtige Möbelschreiner erhalten dauernde Arbeit bei Johannes Wehrend, metzian.

Tischlerei, Barchim (Müdenburg).

Einige nur dauernd tüchtige

Tischlerei für bessere Arbeit zu sofortigem Eintritt ge-

sucht von Fahr. seiner Sitzmöbel. Stellung dauernd. Arbeitsverhältnis nach Tarif. An-

lagen zu richten an Lokalverwaltung der

Zahlstelle Marbach bei Stuttgart.

4 tüchtige Bautischler stellt sofort für

dauernd ein. Alter nicht unter 23 Jahre.

Gohn 38 bis 40 Mk. **Fritjof Schwarzkopf**, Lampfischlerei, Teterow (Müdenburg).

Einige Bautischler werden noch für eine

neu zu gründende Genossenschaft aufgenom-

men. Einlage 3000 Mk. Gell. Offerten unter

J. G. 277 an die Exped. d. Ztg.

Gesucht per sofort b. dauernd. Stellung für Stochabrik m. Gesäßbett, geleg. an d. deutsch-franz. Grenze, ein perfekt. Bleister sowie ein leicht. Posterer. Nur pr. Preis wird verlangt.

Gesäßbett-Spazierstock